Vamaha DT50R_{wer-de} (ab Baujahr 1989 3MN)

- Bedienungsanleitung
- Service Informationen
- Werkstatthandbuch



WW

(c) by Pilz!

de

vorgenommen, aus den vorhandenen Unterlagen und den Erfahrungen aus unserem Forum (www.nordic-dt-power.de bzw. www.dt50r.de), euch eine Apleitung zu stellen. Diese Apleit zu stellen. Diese Anleitung soll nicht zur Bereicherung weitergegeben werden. Sie ist ausschließlich zur kostenlosen Weitergabe. Ich habe in die Dokumente ein Wasserzeichen eingefügt um auf die Herstellung und das Copyright hinzuweisen. Natürlich auch um jedem der diese Anleitung in der Hand hält, einen Weg zu uns ins Forum zu weisen.

Bilder die hier dargestellt werden, sind von Mitgliedern des Forums zur Verfügung gestellt worden. Sie haben somit auf das Copyright dem Forum, dessen Inhaber und dieser Anleitung gegenüber alle Rechte abgetreten.

Die Mitgliedernamen sind unter Bildern oder Beiträgen zu finden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bilder in dieser Anleitung, nicht herausgenommen werden dürfen um sie für andere Zwecke bzw. Anschichten zu nutzen. Hierbei wird gegen das Copyright von Nordic DT Power und den dazugehörigen Mitgliedern verstoßen.

Wichtiq!

Der Autor dieser Anleitung übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an den zu reparierenden Mopeds. Diese Anleitung soll lediglich Hilfestellung geben, kann jedoch keine Fachwerkstatt ersetzen.

Fragen zu dieser Anleitung, Inhalten oder Reparaturen, können jederzeit im Forum unter http://www.nordic-dt-power.de gestellt werden.

Die Anleitung bezieht sich ausschließlich auf die Yamaha DT50R des Typs 3MN ab Baujahr 1989. Teilweise können die Anleitungen auch für andere Modelle genutzt icht Si werden, dies ist jedoch nicht Sinn und Zweck dieses Buches.

wer.de Euer Nordic DT Power Team

Aufler

Seite 7 Wir wünschen allen Bastlern, Lesern und Interessenten viel Spaß mit diesem Buch und hoffen damit helfen zu können.

© www.nordic-dt-power.de

DT50R Typ 3MN

Benutzung dieser Anleitung

• Bedienungsanleitung
• Service Inform

- **Service Informationen**

Bedier is In der Bedienungsanleitung werden alle Bedienelemente der DT50R sowie die Pflege und die Wartung erklärt. Der Eigentümer dieser Anleitung kann auch alle relevanten Daten von seiner eigenen Yamaha zu Dokumentationszwecken eintragen z.B. Schlüsselnummern, Fahrgestellnummer usw.

Im Teil Service Informationen findet der ihr die wichtigsten Drehmomente, Größenangaben von Bauteilen wie z.B. Schrauben. Sowie das Schaltbild mit Erklärung, Freigaben und technische Daten.

Das Werkstatthandbuch gibt eine umfassende Hilfestellung zu Reparaturen. Tipps und Tricks werden hier erklärt. Wie man z.B. Kupplungslamellen wechselt ohne Spezialwerkzeug zu benutzen. Weiterhin erklären wir, wie man einige hilfreiche Werkzeuge einfach und billig selbst herstellen kann.

Im Anhang sind Informationen über Bestimmungen, Paragraphen usw. es werden auch Bilder von DT's zu finden sein. Ein Dank an alle Beteiligten und an die vielen tollen Mitglieder in unserem Forum. Die Stichwortsuche und das Glossar sollen die Suche und arûc www.nordic.dt-P das Verständnis zu Spezialausdrücken abrunden.

Inhaltsverzeichnis

20W
Bedienungsanleitung Identifikations-Nummern
Ubersicht der Bedienelemente
"dic"
Service Informationen
Service Informationen Technische Daten. Drehmomente. Schmierstoffe. Kabelverlegeplan. Schaltbild. Freigaben. Was muss wann gewartet werden.
Werkstatthandbuch
Lauferei wenn die Betriebserlaubnis fehlt (Sammlung div. Informationen) Lakieranleitung (by Husky)
Anhang
Danksagung Die Paragraphen der StVZO
StichwortregisterGlossar
dt-pov
Zulassungsbestimmungen für Umbauten von A bis Z Bilder verschiedener DTs aus dem Forum. Stichwortregister. Glossar. © www.nordic-dt-power.de Seite 4 von 92 DT50R Typ 3MN
© www.nordic-dt-power.de Seite 4 von 92 DT50R Typ 3MN

Bedienungsanleitung J\R aus dic-dt-po

- 1. Identifikations-Nummern Kennungen an der DT50R finden
- Übersicht der Bedienelemente Wo finde ich was und wofür ist es.
- 3. Die Allgemeinen Betriebserlaubnis So sieht die Allgemeine Betriebserlaubnis für die DT50R aus

www.nordic-dt-power.de

Identifikations-Nummern:

t-power.de Zu den Identifikationsnummern gehören die Motornummer, Rahmennummer und die Schlüsselnummer. Sollten du diese haben, kannst du sie zu Dokumentation hier eintragen:

Motornummer	www.nordic-di
Schlüsselnummern:	Zündschloss:
	Lenkradschloss:
	Tankschloss:
	Helmschloss:
	16

Die Schlüsselnummer steht direkt auf dem Schlüssel. Sollten im Laufe der Zeit Schlösser getauscht worden sein, kann es sein, dass du verschieden Schlüsselnummern hast. Trage am besten alle ein. Hierzu können folgende Schlüssel vorhanden sein.

- Zündschloss
- Lenkradschloss

44 G-1	ündschloss enkradschloss ankschloss elmschloss		
Rahmennummer		oower	de
	N-n	DT50R Typ 3MN	
© www.nordic-dt-power.de	Seite 6 von 92	DT50R Typ 3MN	

Übersicht der Bedienelemente

Die Bilder können abweichen von der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon mit Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschaler in Lampenmasken zum in der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon mit Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschaler in der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon mit Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschaler in der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon mit Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschaler in der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon mit Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschaler in der Ansicht deines Mopeds in der Ansicht der Die Bilder können abweichen von der Ansicht deines Mopeds, da die DTs hier schon m Veränderungen versehen sind. So sind z.B. unterschiedliche Handschalen oder Lampenmasken angebaut. .nask

www.nordic-dt-power.de ww.nordic.dt.power.de

© www.nordic-dt-power.de

Seite 7 von 92

Die allgemeine Betriebserlaubnis

January Inference Zweitschrift beantragen. Wie das John, Kohnt ihr unter "Lauferei wenn die Betriebserlaubnis fehlt (Sammlung div. Informationen)" Im Teil "Werkstattbuch" finden. Unterhalb der Bilder, findet ihr noch etwas Rechtliches zum Thema Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis der DT50R ist hier abgebildet. Diese muss für jedes Fahrzeug



(Vorderseite)



(Rückseite)

§ 20 StVZO Allgemeine Betriebserlaubnis für Typen

- (1) Für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge kann die Betriebserlaubnis dem Hersteller nach einer auf seine Kosten vorgenommenen Prüfung allgemein erteilt werden (Allgemeine Betriebserlaubnis), wenn er die Gewähr für zuverlässige Ausübung der dadurch verliehenen Befugnisse bietet. Bei Herstellung eines Fahrzeugtyps durch mehrere Beteiligte kann die Allgemeine Betriebserlaubnis diesen gemeinsam erteilt werden. Für die Fahrzeuge, die außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung hergestellt worden sind, kann die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt werden WWW.n
 - 1. dem Hersteller oder seinem Beauftragten, wenn die Fahrzeuge in einem Staat hergestellt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt,
 - 2. dem Beauftragten des Herstellers, wenn die Fahrzeuge zwar in einem Staat hergestellt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht gilt, sie aber in den Geltungsbereich dieser Verordnung aus einem Staat eingeführt worden sind, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum
 - 3. in den anderen Fällen dem Händler, der seine Berechtigung zum alleinigen Vertrieb der Fahrzeuge im Geltungsbereich dieser Verordnung nachweist.

In den Fällen des Satzes 3 Nr. 2 muß der Beauftragte des Herstellers in einem Staat ansässig sein, in dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt. In den Fällen des Satzes 3 Nr. 3 muß der Händler im Geltungsbereich dieser Verordnung ansässig sein.

- (2) Über den Antrag auf Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis entscheidet das Kraftfahrt-Bundesamt. Das Kraftfahrt-Bundesamt kann einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder eine andere Stelle mit der Begutachtung beauftragen. Es bestimmt, welche Unterlagen für den Antrag beizubringen sind.
- Umfaßt der Antrag auf Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis auch die Genehmigung für eine wahlweise Ausrüstung, so kann das Kraftfahrt-Bundesamt auf Antrag in die Allgemeine Betriebserlaubnis aufnehmen, welche Teile auch nachträglich an- oder eingebaut werden dürfen (§ 19 Abs. 3 Nr 1 Buchstabe b und Nr 3); § 22 Abs. 3 ist anzuwenden.
- (3)Der Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Fahrzeuge hat für jedes dem Typ entsprechende, zulassungspflichtige Fahrzeug einen Fahrzeugbrief auszufüllen. Die Vordrucke für die Briefe werden vom Kraftfahrt-Bundesamt ausgegeben. In dem Brief sind die Angaben über das Fahrzeug von dem Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis für das Fahrzeug einzutragen oder, wenn mehrere Hersteller beteiligt sind, von jedem Beteiligten für die von ihm hergestellten Teile, sofern nicht ein Beteiligter die Ausfüllung des Briefs übernimmt; war die Erteilung der Betriebserlaubnis von der Genehmigung einer Ausnahme abhängig, so müssen die Ausnahme und die genehmigende Behörde im Brief bezeichnet werden. Der Brief ist von dem Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis unter Angabe der Firmenbezeichnung und des Datums mit seiner Unterschrift zu versehen; eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift durch Druck oder Stempel ist zulässig.

- (3a) Der Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Fahrzeuge ist verpflichtet, für jedes dem Typ entsprechende zulassungspflichtige Fahrzeug eine Datenbestätigung nach Muster 2d auszufüllen. In die Datenbestätigung sind vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis die Angaben über die Beschaffenheit des Fahrzeugs einzutragen oder, wenn mehrere Hersteller beteiligt sind, von jedem Beteiligten die Angaben für die von ihm hergestellten Teile, sofern nicht ein Beteiligter die Ausfüllung der Datenbestätigung übernimmt. Die Richtigkeit der Angaben über die Beschaffenheit des Fahrzeugs und über dessen Übereinstimmung mit dem genehmigten Typ hat der für die Ausfüllung der Datenbestätigung jeweils Verantwortliche unter Angabe des Datums zu bescheinigen. Gehört das Fahrzeug zu einer in Anlage XXIX benannten EG-Fahrzeugklasse, kann zusätzlich die Bezeichnung der Fahrzeugklasse eingetragen werden. Die Datenbestätigung ist für die Zulassung dem Fahrzeug mitzugeben. Hat der Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis auch einen WWW Fahrzeugbrief nach Absatz 3 Satz 1 ausgefüllt, ist dieser der Datenbestätigung beizufügen. Die Datenbestätigung nach Satz 1 ist entbehrlich, wenn
 - 1. das Kraftfahrt-Bundesamt für den Fahrzeugtyp Typdaten zur Verfügung gestellt hat und
 - 2. der Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis durch Eintragung der vom Kraftfahrt-Bundesamt für den Abruf der Typdaten zugeteilten Typ- sowie Varianten-/Versionsschlüsselnummer im Fahrzeugbrief bestätigt hat, dass das im Fahrzeugbrief genannte Fahrzeug mit den Typdaten, die dieser Schlüsselnummer entsprechen, übereinstimmt.
 - (3b) Für Fahrzeuge, die für die Bundeswehr zugelassen werden sollen, braucht die Datenbestätigung abweichend von Absatz 3a Satz 1 nur für eine Fahrzeugserie ausgestellt zu werden, wenn der Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis die Fahrzeug-Identifizierungsnummer jedes einzelnen Fahrzeugs der Fahrzeugserie der Zentralen Militärkraftfahrtstelle mitteilt.
 - (4) Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis durch schriftlichen Bescheid für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind dem Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis nur gestattet, wenn diese durch einen entsprechenden Nachtrag ergänzt worden ist oder wenn das Kraftfahrt-Bundesamt auf Anfrage erklärt hat, daß für die vorgesehene Änderung eine Nachtragserlaubnis nicht erforderlich ist.
 - (5) Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt nach Ablauf einer etwa festgesetzten Frist, bei Widerruf durch das Kraftfahrt-Bundesamt, und wenn der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gegen die mit dieser verbundenen Pflichten verstößt oder sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.
 - Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit bei Herstellern oder deren Beauftragten oder bei Händlern (6) die Erfüllung der mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten nachprüfen oder nachprüfen lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 kann das Kraftfahrt-Bundesamt die Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis davon abhängig machen, daß der Hersteller oder sein Beauftragter sich verpflichtet, die zur Nachprüfung nach Satz 1 notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen. Die Kosten der Nachprüfung trägt der Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis, Www.nordic.dt.power.de wenn ihm ein Verstoß gegen die mit der Erlaubnis verbundenen Pflichten nachgewiesen wird. NNN-

Service Informationen www.nordic-dt-power.de

ic-dt-p 1. Technische Daten

Abmessungen, Bezeichnungen, Mengen usw. Alle allgemeinen Daten rund um die DT50R

Drehmomente

Anzugsmomente der einzelnen Schrauben an der DT50R

Schmierstoffe

Welcher Schmierstoff soll eingesetzt werden

4. Kabelverlegeplan

Wie werden die Kabel verlegt und befestigt

5. Schaltbild

Schaltbild mit Farben, Kennungen und Erkärung

6. Freigaben

Sonderfreigaben wie z.B. Reifenfreigaben

7. Was muss wann gewartet werden

Wann muss ich was an der DT50R kontrollieren oder wechseln.

www.nordic-dt-power.de

Technische Daten

Тур:	
Modell / Hersteller	DT50R / Yamaha
Modellnummer:	3MN
Rahmennummer fängt an mit	3MN-000101
Motornummer fängt an mit	3MN-000101
Abmessungen:	0.000 000 101
410	0407 (040:)
Länge Breite	2137 mm (84,0 in)
Höhe	886 mm (35,0 in) 1180 mm (46,5 in)
Sitzbankhöhe	850 mm (33,5 in)
Radstand	1365 mm (54,0 in)
Mindestbodenfreiheit	208 mm (8,2 in)
Grundgewicht:	W.
Mit Zweitakt-Öltank und vollem Kraftstofftank	98 kg (215,9 lb)
Motor:	
Motortyp	Luftgekühlter Zweitakter
Ansaugsystem	Zungenventil
Zylinderanordnung	Vorwärts geneigter Einzylinder
Hubraum	49 qcm (2,99 cu in)
Bohrung x Hub	40,0 x 39,7 mm (1,57 x 1,56 in)
Verdichtungsverhältnis	5,9:1
Antrieb:	
Kette Typ/Hersteller Anzahl Glieder	DK420IDAIDO
Durchhang der Kette	121 20 bis 30 mm (0,8 bis1,2 in)
Anlassersystem:	20 013 30 111111 (0,0 013 1,2 111)
Kickstarter	Auf der rechten Motorseite
Reibung der Kickscheibe	0,8 bis 1,2 kg (1,76 bis 2,64 lb)
Schmieranlage:	0,0 bis 1,2 kg (1,70 bis 2,04 ib)
Тур	Getrennte Schmierung (Yamaha Autolube-Pumpe)
Für	(G)
Farbcode	Schwarz
Mindesthub	0,20 bis 0,25 mm (0,008 bis 0,010 in)
Mindesthub Maximalhub	1,45 bis 1,80 mm (0,057 bis 0,071 in)
Mindestleisung/200 Hub	0,19 bis 0,24 mm (0,012 bis 0,015 cu, in)
Maximalleistung/200 Hub Einstellmarkierung der Riemenscheibe	1,40 bis 1,64 mm (0,085 bis 0,100 cu, in) Im Leerlauf
Motoröltyp	Yamaha Oil 2T oder für luftgekühlte Zweitakter
Getriebeölsorte	SAE10W30 des Typs SE
Ölfassungsvermögen:	
Motoröl (Zweitakt-Öltank)	1,1 L (0,97 Imp qt, 1,166 US qt)
Getriebeöl	- · · · - (5,5 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Bei regelmäßigem Ölwechsel	0,6 L (0,53 Imp qt, 0,63 US qt)
Voll	1,1 L (0,97 Imp qt, 1,166 US qt) 0,6 L (0,53 Imp qt, 0,63 US qt) 0,65 L (0,57 Imp qt, 0,69 US qt)
Luftfilter:	14-17
Тур	Naßelement
Ölviskosität	Luftfilteröl oder SAE 10W30 SE
	W.norai
AN AN	₩

	de
Kraftstoff:	161.
Typ Fassungsvermögen des Kraftstofftankes Reserve	Unverbleites Superbenzin 11,5 L (2,52 Imp gal, 3,03 US gal) 1,4 L (0,31 Imp gal, 0,37 US gal)
Vergaser:	16
Anzahl x Typ Hersteller	1 x PHBD14 DELLORTO
Für Identifikation Hauptdüse Luftdüse Düsennadel	(G) PHBD14 BS-3MN #70 2,5 W15/2 260 ED
Nadeldüse Zacken Leerlaufdüse Bypass1	1,0 #30 1,0
Luftregulierschraube Ventilsitzgröße Anlasserdüse Kraftstoffstand Leerlauf	1,1/4 1,4 #55 22 bis 24 mm (0,866 bis 0,945 in) 1450 bis 1550 U/mi
Gasgriff:	
Spiel des Gasseilzuges	1 bis 2 mm (0,04 bis 0,08 in)
Zungenventil:	
Ventilstärke Ventilanschlagstärke Verbiegungsgrenze des Ventils	0,15 mm (0,006 in) 07,7 bis 8,3 mm (0,302 bis 0,328 in) 0,8 mm (0,032 in)
Kupplung:	
Typ Spiel des Kupplungshebels am Drehzapfen Spiel des Kupplungshebels am Hebelende	Mehrscheibenkupplung Naß 2 bis 3 mm (0,08 bis 0,12 in) 5 bis 8 mm (0,20 bis 0,32 in)
Getriebe:	21.0
Typ Primäruntersetzung Primäruntersetzungsverhältnis Sekundäruntersetzung Sekundäruntersetzungsverhältnis Bedienung Untersetzungsverhältnis	5-Gang Synchrongetriebe Spiralzahn 68/19 (5,578) Kettenantrieb 48/11 (4,363) Linker Fuß
Untersetzungsverhältnis 1. Gang 2. Gang 3. Gang 4. Gang 5. Gang	39/12 (3,250) 34/17 (2,000) 30/21 (1,428) 28/23 (1,217) 26/25 (1,040)
Schaltungstyp Verbiegungsgrenze der Führungsstange Verschleißgrenze der Hauptachse	Kurventrommel und Führungsstange 0,03 mm (0,0012 in) 0,08 mm (0,003 in)
Verschleißgrenze der Antriebswelle Fahrwerk:	0,08 mm (0,003 in)
Rahmentyp	Semi-Doppelschleifenrahmen
Nachlauf Nachlaufbetrag	27 Grad 113 mm (5,2 in)
Lenker:	113 11111 (3,2 111)
Lagertyp Größe der Kugeln im Lager oben (Anzahl) Größe der Kugeln im Lager unten (Anzahl)	Kugellager Durchmesser 4,76 mm (0,19 in) (22 Stück) Durchmesser 6,35 mm (0,25 in) (19 Stück)

	de	
Bereifung:	01:	
Typ Vorderrad und Hinterrad	Mit Schlauch 70/90-21 (2,50-21)	
Vorderrad TYP Felgengröße Felgenmaterial Felgenschlaggronze Sonkrocht	Speichenrad	
Felgengröße	1,60 x 21	
Felgenmaterial	Stahl	.01
reigenschlaggrenze Senkrecht	1 mm (0,04 in)	NIC.
Felgenschlaggrenze Seitlich	0,5 mm (0,02 in)	dt-Powel
Hinterrad	90/90-18 (3,25-18)	14-1
TYP	Speichenrad	.0.
Felgengröße	1,85 x 18 Stahl	
Felgenmaterial	1 mm (0,04 in)	
Felgenschlaggrenze Senkrecht Felgenschlaggrenze Seitlich	0,5 mm (0,02 in)	
Reifendruck (kalt):	Vorn	Hinten
Renendruck (kait):	vorn	ninten
Zuladung bis zu 90 kg (198 lb)*	147 kPa (1,5 kg/qcm, 21 psi)	172 kPa (1,75 kg/qcm, 25 psi)
90 kg (198 lb) bis Höchstzuladung 171 kg (377 lb)	172 kPa	221 kPa
	(1,75 kg/qcm, 25 psi)	(2,25 kg/qcm, 32 psi)
* Die Zuladung ist das Gesamtgewicht von Ladung,	Fahrer, Sozius und Zubeho	r
Bremsen:		
Vorderrad	Scheibenbremse	
Bedienung für Vorderrad	Bremshebel an der rechte	
Handbremshebelspiel am Drehzapfen	2 bis 3 mm (0,08 bis 0,12	
Handbremshebelspiel am Hebelende	5 bis 8 mm (0,20 bis 0,32	in)
Vorderradbremstyp	Einfach	
Außendurchmesser x Stärke	220mm x 3,5 mm (8.66 x 0	0,14 in)
<grenzwert></grenzwert>	<3 mm (0,12 in)>	
Belagstärke	9,2 mm (0,36 in)	
<grenzwert></grenzwert>	<0,8 mm (0,031 in)>	
Innendurchmesser des Hauptzylinders	11 mm (0,43 in)	
Innendurchmesser des Bremssattels	34,93 mm (1,38 in) DOT 3 oder DOT4	
Bremsflüssigkeit	DOT 3 oder DOT4	
Hinterrad	Trommelbremse	
Bedienung für Hinterrad	Fußbremshebel auf der re	chen Motorblockseite
Fußbremshebelstand	15 mm (0,60 in)	CHELL MOTOLOGOCKSEILE
Spiel des Fußbremshebels	20 bis 30 mm (0,8 bis 1,2	in)
Hinterradbremstyp	Innenbackenbremse	,
Innendurchmesser der Bremstrommel	110 mm (4,33 in)	
<verschleißgrenze></verschleißgrenze>	<111 mm (4,37 in)>	
Belagstärke	4 mm (0,16 in)	
<verschleißgrenze></verschleißgrenze>	<2 mm (0,08 in)>	
Bremsbackenfederlänge	54 mm (2,13 in)	
Radaufhängung:		
Vorn	Teleskopgabel	1
Hinten	Monocross Schwinge	.10
Schwingen-Spielgrenzwert Senkrecht	1 mm (0,04 in)	-1N
Schwingen-Spielgrenzwert Waagerecht	1 mm (0,04 in)	~0,
	w.nordic	-dt-Powe
	14 02	

		de
	Vorderradaufhängung:	011
	Stoßdämpfer Vorn	Öldämpfer mit Schraubfeder
	Bewegung der Vorderradgabel (Radhub)	190 mm (7,48 in)
	Gabelfederlänge (ungespannt)	500 mm (19,68 in)
	Federkonstante K1	2,66 N/mm (0,266 kg/mm, 14,9 lb/lin)
	Federkonstante K1 Federkonstante K2 Hub K1 Hub K2	3,51 N/mm (0,351 kg/mm, 19,66lb/in) 0 bis 150 mm (0 bis 5,90 in) 150 bis 190 mm (5,90 bis 7,48 in) Keine 220 gcm (7,7 Imp oz, 7,44 US oz)
	Hub K1 Hub K2	0 bis 150 mm (0 bis 5,90 in)
	Hub K2 Weitere Feder	150 bis 190 mm (5,90 bis 7,48 in) Keine
	Ölfassungsvermögen	220 qcm (7,7 lmp oz, 7,44 US oz)
	Ölstand	395 mm (25,55 in)
	Ölviskosität	Gabelöl 15W oder gleichwertig
1	Hinterradaufhängung:	110
Ų	Stoßdämpfer Hinten	Öldämpfer mit Schraub und Gasfeder
	Radhub Hinterrad	170 mm (6,7 in)
	Weg des Stoßdämpfers	39 bis 49 mm (1,54 bis 1,93 in)
	Federlänge (ungespannt)	184 mm (7,24 in)
	Länge (eingebaut)	173 mm (6,81 in)
	Federkonstante	108 N/mm (11 kg/mm, 616 lb/in)
	Hub Weitere Feder	0 bis 63 mm (0 bis 2,48 in) Keine
	Gasdruck	1470 kPa (15 kg/qcm, 213 psi)
	Gasdruck Minimum bis Maximum	1372 bis 1519 kPa
	(Gasdruck Min/Max-Werte in kg/qcm und psi)	(14 bis 15,5 kg/qcm, 199,1 bis 220,4 psi)
	Zündung:	
	Zündung / Generator	CDI Schwungrad
	Magnettyp / Hersteller	F3MR / Yamaha
	Sensorenwiderstand	16 bis 24 Ohm (Weiß / Grün-Schwarz)
	Impulsspulenwiderstand	304 bis 456 Ohm (Schwarz / Rot-Schwarz)
	CDI-Modell / Hersteller	3MP / Yamaha
	Zündverstellung (B.T.D.C.)	19Grad/5000 U/min Elektrisch
	Verstellertyp Zündspulenmodell / Hersteller	2JN / Yamaha
	Mindestelektrodenabstand	6 mm (0,24 in)
	Primärwicklungswiderstand	0,7 bis 1,1 Ohm
	Sekundärwiderstand	5,7 bis 8,5 Kilo Ohm
	Zündkerzenkappe	Kunstharz
	Widerstand	5 Kilo Ohm
	Zündkerzentyp	BR7HS
	Hersteller Elektrodenabstand	NGK
	Hupe:	0,5 bis 0,6 mm (0,020 bis 0,024 in)
	Hupentyp	Normale Hupe
	Anzahl	1 Stück
	Modell / Hersteller	GF-12 / Nikko
	Höchststrom	1,5 Ampere
	Blinkrelais:	
-1	Relaistyp	Kondensator
П	Modell / Hersteller	FZ222SD / Nippon Denso
	Blinkerfrequenz	60 bis 120 / min
	Leistungsaufnahme	10W x2 + 3,4 W
		91.1
		dic
		Kondensator FZ222SD / Nippon Denso 60 bis 120 / min 10W x2 + 3,4 W
		111

		de
	Batterie / Ladesystem:	011
	Тур	GM3-3A
	Leistung Spezifisches Gewicht der Batterie	12V 3A/H 1,280
	Stromkreisunterbrecher	Sicherung
	Stromkreisunterbrecher Anzahl Main	10 Ampere 1 Stück
	Typ des Ladesystems	Über CDI-Schwungrad
	CDI Schwungrad Model / Hersteller	F3MR / Yamaha
	Ladestrom-Tag Minimal	0,5A / 3000 U/min
	Ladestrom-Tag Maximal	10 Ampere 1 Stück Über CDI-Schwungrad F3MR / Yamaha 0,5A / 3000 U/min 1,5A / 8000 U/min 0.5A / 3000 U/min 1,5A / 8000 U/min
	Ladestrom-Nacht Minimal	0.5A / 3000 U/min
	Ladestrom-Nacht Maximal	1,5A / 8000 U/min
- 44	Ladestromwiderstand	0,32 bis 0,48 Ohm (Weiß-Schwarz)
- N Y	Lichtspannung Minimal	11,5V / 3000 U/min
A.	Lichtspannung Maximal	15,5V / 8000 U/min
	Lichtspulenwiderstand	0,24 bis 0,36 Ohm (GelbJRot-Schwarz)
	. 41	N.
	Spannungsregler /Gleichrichter:	
	Spannungsreglertyp	Halbleiter, Kurzschlußsystem
	Modell/Hersteller	EHU 1TR 5B von Matyushita
	Regulierspannung ohne Ladung	13 bis 14 Vol
	Gleichrichter Modell /Hersteller	EHU 1TR 5B von Matsushita
	Kapazität	5A
	Haltespannung	240V
	Beleuchtung: Scheinwerfer	101//1511
	Scheinwerter	12V / 15W
	Promolicht / Schlusslicht	10\/ / 21/5\//
	Bremslicht / Schlusslicht	12V / 21/5W
	Blinker 4 mal	12V / 10W (4 mal)
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W
	Blinker 4 mal	12V / 10W (4 mal)
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W
	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten:	12V / 10W (4 mal) 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W 12V / 3,4W
N	Blinker 4 mal Kennzeichenbeleuchtung Instrumentenbeleuchtung Kontrollleuchten: Blinkkontrollleuchte	12V / 10W (4 mal) 12V / 5W 12V / 3,4W

Drehmomente

Anzugsdrehmoment:						
Anzuziehendes Teil	Name	Gewinde	Anzahl	Anzı	ıgsdrehi	moment
de,				Nm	m-kg	ft-lb1
Zylinderkopf	Mutter	M6	4	10	1,0	7,2
Zündkerze	-	M14	1	25	2,5	18
Statoreinheit	Mutter	M6	2	9	0,9	6,5
Rotor des Schwungradmagnets	Mutter	M12	1	45	4,5	32
Sicherungsmutter der Autolubepumpe	Mutter		1 💣	7	0,7	5,1
Autolube-Pumpe	Schraube	M5	2	4	0,4	2,9
Deckel der Autolube-Pumpe	Schraube	M6	2	4	0,4	2,9
Zungenventil / Einlassstutzen	Schraube	M6	4	9	0,9	6,5
Kurbelgehäuse (Links und rechts)	Schraube	M6	10	9	0,9	6,5
Öldichtringdeckel (Links und rechts)	Schraube	M6	4	9	0,9	6,5
Kurbelgehäusedeckel (Kick)	Schraube	M6	5	9	0,9	6,5
Kurbelgehäusedeckel (Antriebswelle)	Schraube	M6	2	9	0,9	6,5
Kurbelgehäuse (Schwungrad)	Schraube	M6	4	9	0,9	6,5
Kurbelgehäusedeckel (Schwungrad)	Schraube	M4	3	3	0,3	2,2
Einlassstutzen	Schraube	M6	4	9	0,9	6,5
Ablassschraube	Schraube	M6	1	8	0,8	5,8
Kickstarterwelle	Bolzen	M6	1	12	1,2	8,7
Kupplungsmutter	Mutter	M10	1	35	3,5	25
Kupplungsgehäuse	Mutter	M10	1	35	3,5	25
Lüftungsgehäuse	Schraube	M6	3	9	0,9	6,5
Auspuffrohr	Ringmutter		1	45	4,5	32
Aufhängung des Auspuffrohres	Schraube	M8	1	15	1,5	11
Schalldämpfer des Auspuffohres	Schraube	M8	1	15	1,5	11
Motoraufhängung (Vorn, Hinten, oben)	Bolzen	M8	1	24	2,4	17
Vorderradachse	Bolzen	M12	1	45	4,5	32
Ringmutter *		M25	1			
Lenkerschaftsmutter *	Mutter	M25	1	20	2,0	14,5
Obere und untere Aufbägung		M8	2	26	2,6	19
Lenker (Sattel)	1	M8	4	20	2,0	14,5
Schwingendrehzapfen	10	M10	1	44	4,4	32
Hinterachse	Bolzen	M12	1	60	6,0	43
Spannstange (Hinterradbremse)	04.	M8	1	18	1,8	13
Handbrems und Kupplungshebel	Schraube	M6	1	9	0,9	6,5
Nabenrad (Hinterrad)		M8	4	25	2,5	18
Gabeldämpferschraube	Schraube	M8	2	20	2,0	14,5

^{*} Nach dem Festziehen der Lenkerschaft- und Ringmutter beide so einstellen, dass die Gabel leicht W. nordic dt power de ar ist.

ALLGEMEINE ANZUGSDATEN

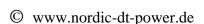
Die Anzugsdrehmomente in dieser Tabelle gelten für Standardteile mit genormten I.S.O. Gewinden. Die Anzugsmomente für besondere Teile oder Einheiten sind im entsprechenden Teil dieser Anleitung m menreren Durchgängen festschrauben, bis das vorgeschriebene Moment erreicht wird. Wenn nicht ausdrücklich erwähnt, muss das Gewinde der Befestigungselemente trocken und sauber sein. Alle Teile sollten Zimmertemperatur aufweisen.

(Weitere Drehmomente ggf. in den Reparaturanleitungen)

A B Anzugsdrehmomente (Mutter) (Bolzen/Gewinde) Nm m-kg ft-lb

www.nordic-dt-power.de

(Wellere Diel	imomente ggr. in de	ir Noparaturamentung			
-0	Α	В	Anzug	gsdrehmor	mente 🔔
1110	(Mutter)	(Bolzen/Gewinde)	Nm	m-kg	ft-lb
AN.	10 mm	6 mm	6	0,6	4,3
N V	12 mm	8 mm	15	1,5	1 1
AIV	14 mm	10 mm	30	3,0	22
Aa	17 mm	12 mm	55	5,5	40
	19 mm	14 mm	85	8,5	61
	22 mm	16 mm	130	13,0	94



Kabelyerlegeplan www.nordic-dt-power.de

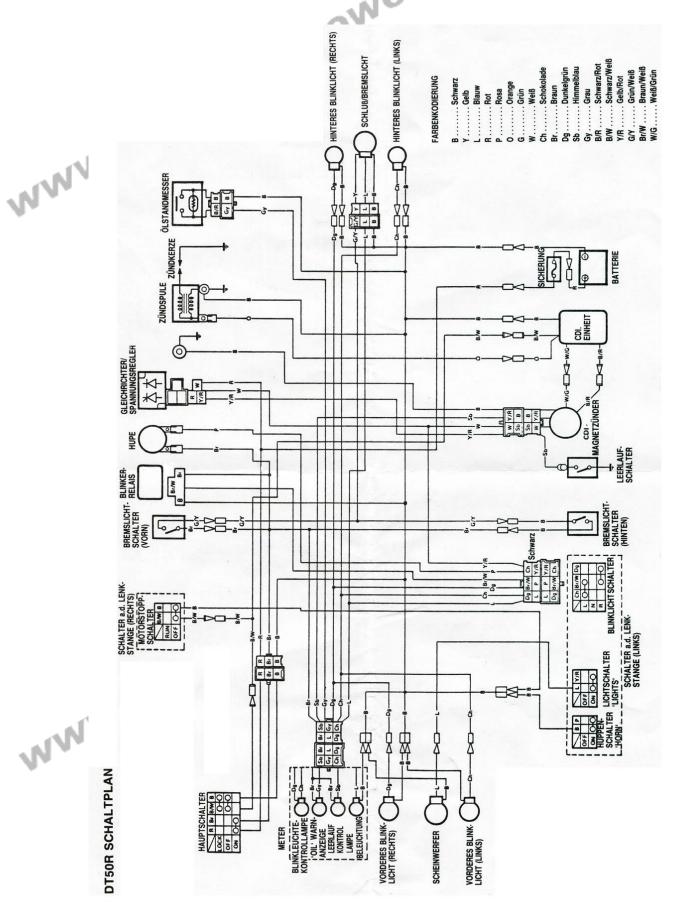
www.nordic-dt-power.de w.nordic-dt-power.de

Schmierstoffe

er.de Welcher Schmierstoff wo eingesetzt werden soll, könnt ihr in der nachfolgenden Tabelle finden

	Motor	.18	14
	Ölringlippen	Leichtes Litiumfett	
	O-Ring	Leichtes Litiumfett	
	Lager (Kurbelwelle)	Motoröl	
	Lager (Pleuelstange)	Motoröl	
	Lager (Hauptachse)	Getriebeöl	
- AlV	Lager (Antriebswelle)	Getriebeöl	
AA	Kolben	Motoröl	
	Kolbenring	Motoröl	
	Kurbelzapfen	Motoröl	
	Zylinder (Innenseite)	Motoröl	
	Kickstarter	Molybändisulfid-Fett	
	Kickstarterwelle	Getriebeöl	
	Schneckenwelle (Autolube-Pumpe)	Gettiebeoi	
	Kontaktflächen des Kurbelgehäuses		
	Primärabtriebszahnrad (Kurbelgehäuse)	Getriebeöl	
	Schubstange	Leichtes Litiumfett	
	Schubhebel	Getriebeöl	
	Ritzel (Getriebe)	Cellioscoi	
	Zahnrad (Getriebe)		
	Achse (Haupt und Antriebsachse)		
	Schaltkurbel	Getriebeöl	
	Schaltwelle	Getriebeöl	
	Fahrwerk	Comocon	
	Kugellager (Lenkrohr)	Leichtes Litiumfett	
	Ölringlippen (Vorder und Hinterrad)	Leichtes Litiumfett	
	Achse (Seitenständer)	Leichtes Litiumfett	
	Gasseilzugende (Gasdrehgriff)	Leichtes Litiumfett	
	Seilzugende (Vorderradbremse und	Leichtes Litiumfett	
	Kupplung		
	Drehzapfen (Hand und Kupplungshebel,	Leichtes Litiumfett	
	Fußbremshebel)		
	Dämpferstifte (Stoßdämpfer)	Leichtes Litiumfett	10
	Achsbolzen (Schwinge)	Leichtes Litiumfett	40
N	Achse (Vorderrad)	Leichtes Litiumfett	r.de
W.	Achse (Hinterrad)	Leichtes Litiumfett	
-	Hülse (Vorderer Nut)	Leichtes Litiumfett	
	Zahnräder des Tachometers	Leichtes Litiumfett	
		At.	
		42.6	
		400	
		N-NO.	
	4	N.	
	aN'		
	© www.nordic-dt-power.de Seite 2	0 von 92 DT50R Typ 3MN	
	www.noruic-ui-power.ue	DISOK Typ SMIN	

Schaltbild



WW

,de

ı.de

Freigaben

.en. de dic.dt.power.de Hier sind alle uns bekannten Freigaben für die Yamaha DT50R die wir sammeln konnten. në nören Zu den Freigaben gehören in erster Linie die Reifenfreigaben.

www.nordic-dt-power.de NW.nordic.dt-power.de









UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf, beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	DT 50 R
Fahrzeugtyp	3MN	ABE Nr.	
Felgengrößen vorn	Bereifung vorn	Felgengrößen hinten	Bereifung hinten
1,35 - 1,60	2.50-21 M/C 48P Reinf. TT K 60	1,85 - 2,50	3.25-18 M/C 59P Reinf. TT K 37

Auflagen:	Keine.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich, wenn die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Reifenwerk Heidenau Den Berprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE 75 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 03.01.2008

WW,

WW

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel Hauptstraße 44 01809 Heidenau

Günther Prokoph Leiter Entwicklung, Einkauf, QS Originalstempel und Unterschrift des Händlers Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01 Fax: (0 35 29) 51 24 38

E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de http://www.reifenwerk-heidenau.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Persönlich haftende Gesellschafterin: Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Dresdner Bank AG BLZ 850 800 00 Konto-Nr. 494 630 300 de

Seite **23** von **92**









Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf, beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	DT 50 R
Fahrzeugtyp	3 MN	ABE Nr.	
Felgengrößen vorn	Bereifung vorn	Felgengrößen hinten	Bereifung hinten
1,60 - 2,15	80/90-21 M/C 48P TT K 60	1,85 - 2,50	90/90-18 M/C 51S TT K 60
Auflagen:	Keine.		
5/204	340.5 state 0.64 states (0.00)		

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich, wenn die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE 75 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 25.11.2007

WW,

WW

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel Hauptstraße 44 01809 Heidenau

Günther Prokoph Leiter Entwicklung, Einkauf, QS Originalstempel und Unterschrift des Händlers Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01 Fax: (0 35 29) 51 24 38

E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de http://www.reifenwerk-heidenau.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Persönlich haftende Gesellschafterin: Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Dresdner Bank AG BLZ 850 800 00 Konto-Nr. 494 630 300 .de

Seite **24** von **92**









UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf, beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	DT 50 R
Fahrzeugtyp	3 MN	ABE Nr.	
Felgengrößen vorn	Bereifung vorn	Felgengrößen hinten	Bereifung hinten
1.60 - 2.15	80/90-21 M/C 48H TL K 65	2.15 - 3.00	110/80-18 M/C 60H TL K 65
		aft.	

Auflagen:	Keine.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich, wenn die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE 75 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 01.02.2008

WW,

WW

Reife

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel Hauptstraße 44 01809 Heidenau

Günther Prokoph Leiter Entwicklung, Einkauf, QS Originalstempel und Unterschrift des Händlers Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01 Fax: (0 35 29) 51 24 38

E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de http://www.reifenwerk-heidenau.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Persönlich haftende Gesellschafterin: Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Dresdner Bank AG BLZ 850 800 00 Konto-Nr. 494 630 300 .de

Seite **25** von **92**

Was muss wann gewartet werden

		M.A.			
	. 100		6000 km	12000 km	24000 km
	14.1		(sp.n. ½ Jahr)	(sp.n. 1Jahr)	(sp.n. 2 Jahren)
	iiG"O	nach	18000 km (sp.n. 1 ½ Jahren)	36000 km (sp.n. 3 Jahren)	48000 km (sp.n. 4 Jahren)
	orar	1000 Km	30000 km (sp.n. 2 ½ Jahren)	60000 km (sp.n. 5 Jahren)	72000 km (sp.n. 6 Jahren)
- 4	N-N		alle weiteren 12000 km	alle weiteren 24000 km	alle weiteren 24000 km
NN	Kraftstoffschlauch auf Beschädigungen oder Brüche prüfen	-	O'KIN'	Х	Х
	Zündkerze prüfen, n. B. reinigen, ggf. erneuern	X	Х	Х	Х
	Luftfilter reinigen, n. B. erneuern	1/12	Х	Х	Х
	Batterie warten, Entlüftunasschlauch auf freien Durchgang prüfen	-	Х	Х	Х
	Frischöloumpe prüfen, n. B. einstellen, ggf. entlüften	Х	Х	Х	Х
	Kupplungsfunktion prüfen, ggf. einstellen	Х	Х	Х	Х
	Bremspedalwelle fetten	ı	Х	Х	Х
	Bremsenfunktion prüfen, f. einstellen, System auf Undichtigkeit prüfen *	X	Х	Х	X
	Bremslichtschalter einstellen	Х	Х	Х	Х
	Bremsklötze/Bremsbacken auf Verschleiß prüfen	-	Х	Х	Х
	Speichenspannung prüfen	Χ	Х	Х	Х
	Räder und Reifen auswuchten, auf Rundlauf und Beschädigungen prüfen	-	, d x	Х	Х
	Radlager auf Spiel oder Beschädigungen prüfen, ggf. nachfetten	Ne	Х	Х	х
	Schwingenlager nachfetten	-	-	Х	Х
	Schwingenspiel prüfen	-	Х	Х	Х
	Antrieskettenspannung uAusrichtung prüfen, ggf. einstellen, Kette schmieren	Х	Х	Х	х
	Lenkkopflager nachfetten	-	-	Х	Х
	Lenkkopflagerspiel prüfen, ggf. einstellen	Х	Х	Х	Х
W	Vergaser - und Chokefunktion prüfen, Leerlauf einstellen	Х	Х	Х	X
Aa	Telegabel und Federbein auf Funktion und Undichtigkeit prüfen	ı	Х	Х	×
	Alle Schrauben und Muttern, die für die Fahrsicherheit und Funktion wichtig sind, auf Festsitz prüfen, ggf. festziehen * *	Х	Х	dx	Х
	Seitenständerfunktion prüfen. Drehnunkte ölen	Х	Х	Х	Х
	© <u>www.nordic-dt-power.de</u> Sei	te 26 von	92	DT50R T	Typ 3MN

1	Ner	.de		
Getriebeöl wechseln (vor dem Ablassen Motor warmlaufen lassen)	Х	-	Х	Х
Getriebeölstand prüfen	-	Х	-	101
Abschließend Endkontrolle (Reifen, Luftdruck, Beleuchtung (Scheinwerfer einstellen), Signaleinrichtungen, Schalterfunktionen) mit PROBEFAHRT	Х	х	Tx-b	x
Richtzeit ca. (Std.)	1,3	2	2,8	2,8

Regelmäßig Bremsflüssigkeitsstand prüfen, und ggf. auffüllen. Alle 2 Jahre die Dichtmanschetten von Haupt-, Radbrems- und Kupplungsbetätigungszylinder erneuern und Bremsflüssigkeit wechseln. Brems- und Kupplungsschläuche bei Beschädigung/ Riß oder alle 4 Jahre erneuern.

Es obliegt dem Verantwortungsbereich des Mechanikers, ggf. über die gemachten Angaben hinaus dem Fahrzeugzustand entsprechend weitere Arbeiten durchzuführen oder den Kunden auf die Notwendigkeit dieser zusätzlichen www.nordic-dt-pov Arbeiten hinzuweisen, so daß die Fahrsicherheit und Funktion des Fahrzeuges

Radachsen, ggf. einschließlich Kettenspanner, Bremsbauteile, Schwingen-, Federbeine und Hebelsystem, Gabelklemmschrauben, Steuerkopf, Lenker und alle am Lenker befestigten Bauteile, Fußrastenanlage einschließlich Schalthebel, Rahmenverbindungen einschließlich Zubehörteile, Motorbefestigungen, Ritzelund Kettenradbefestigungsschrauben, Auspuffbefestigungen, Vergaserbefestigungen, Öl- und Flüssigkeitseinfüll- und -Ablaßschrauben, Tachound Drehzahlmesserwelle...

Werkstatthandbuch

In diesem Abschnitt werden Reparaturhilfen angeboten, die von Mitgliedern geschrieben worden sind.

1. Lauferei wenn die Betriebserlaubnis fehlt
Sammlung div. Informationen, von verschiedenen Mitgliedern
2. Lackieranleitung
Anleitung by Husky
3. Wechseln der Gabelsimmerringe
Anleitung und Bilder by DT50R
4. Einbauanleitung neuer Zylinder / wechseln des Zylindere worden sind.

1. Lauferei wenn die Betriebserlaubnis fehlt Sammlung div. Informationen, von verschiedenen Mitgliedern

2. Lackieranleitung

www.nordic-dt-power.de

4. Einbauanleitung neuer Zylinder / wechseln des Zylinders Anleitung und Bilder by dtler

Lauferei wenn die Betriebserlaubnis fehlt

Sammlung div. Informationen, von verschiedenen Mitgliedern

Immer wieder kommt die Frage auf, woher bekomme ich eine Zweitschrift für meine DT her. Es gibt hierzu die schlimmsten Geschichten.

Eigentlich gibt es für die Beschaffung einen geregelten Ablauf. Dieser wird von Yamaha rdic-(so beschrieben:

Verlust Fahrzeug-Dokumente:

Die YAMAHA Motor Deutschland GmbH ist berechtigt, für alle von ihr importierten Fahrzeuge gegen eine Gebühr, neue Fahrzeugdokumente in Form einer Zweitschrift zu erstellen. Der Fahrzeughalter benötigt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Zulassungsstelle, versehen mit der vollständigen Fahrgestellnummer, dem Dienstsiegel, Datum und Unterschrift (bei 50ccm Fahrzeugen reicht hier eine polizeiliche Bescheinigung). Diese Bescheinigung besagt, dass das Fahrzeug weder aus technischen Mängeln noch aus sonstigen Gründen aus dem Verkehr gezogen wurde und dass gegen die Ausstellung einer Zweitschrift keine Bedenken bestehen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei einem autorisierten YAMAHA-Vertragshändler einzureichen.

Quelle: http://www.yamaha-motor.eu

Auch auf Internetseiten von Zulassungsstellen finden sich solche Informationen:

Bescheinigung Eigentumsnachweis

Achten Sie unbedingt darauf, dass aus der Bescheinigung über den Eigentumsnachweis folgender Inhalt hervorgeht:- Angabe über Fahrzeugart- Angabe des Herstellers-Vollständige Fahrzeug-Ident-Nr. (Fahrgestell-Nr. / Rahmen-Nr.)Ca. 3 Wochen nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zugeschickt, mit der Sie beim Hersteller des Fahrzeuges eine Zweitschrift der Betriebserlaubnis beantragen können.

Betriebserlaubnis verloren Ersatz-Betriebserlaubnis

In der Regel haben Sie beim Kauf des Fahrzeuges eine Betriebserlaubnis erhalten, die Ersatzbescheinigung über den Hersteller zu beziehen. Bevor Sie sich an den Hersteller wenden, benötigen Sie als erstes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Kfz-Zulassungsbehörde die für der Leiter Teiler und der Versteller zu beziehen. Zulassungsbehörde, die für den letzten Eigentümer zuständig ist. Weiterhin legen Sie uns einen Kaufvertrag oder eine Rechnung vor und erklären schriftlich den Verlust der WSe: Betriebserlaubnis.

Quelle: http://www.hamburg.de/

Manche Zulassungsstellen haben auf ihren Seiten sogar schon Vordrucke.

ier.de Bescheinigung zur Erlangung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte

Gemäß Schreiben des KBA vom 24.10.1962

vvir bestatigen	- No
Herrn/ Frau	14-P
Wohnort/ Str.	NiG-O
dass der Betrieb des	des Mopeds/ Mokicks Mofas
Fabrikat	Baujahr
Fahrzeug – Identitätsnummer	Motor - Nr.
Typ/ Modellbezeichnung	ABE - Nr
nicht wegen techn. Mängel oder anderer G Ausstellung einer Zweitschrift der Betriebs	•
91152 Roth,	

Quelle: http://www.landratsamt-roth.de

Yamaha hatte bis ca. 2011 eine Beschreibung online, die genutzt werden konnte, diese wurde entfernt und es wird nur noch der oben genannte Text dargestellt. Ich will euch aber die "alte" Beschreibung nicht vorenthalten und hoffe dass ihr damit vielleicht noch was erreichen könnt.

Anschließend noch ein paar Geschichten und Eindrücke aus unserem Forum. Auf welche Probleme man gestoßen ist, wie hoch der Preis für eine Zweitschrift ist und was man sonst noch machen kann. WW.nordic.dt.power.de WWW.n

Anforderung

von Zweitschriften

der Abdrucke der Allgemeinen Betriebserlaubnis



www.nordic-dt-power.de YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GMBH

W-nordic-dt-PC Postfach 210653 · 41432 Neuss

Bitte beachten Sie bei Anforderung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis folgendes:

- 1. Zweitschriften für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch uns, als Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis, nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten, noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Die Ersatzausfertigung Abdrucken oder Ablichtungen der Allgemeinen von Betriebserlaubnis muss als
 - "Zweitschrift" gekennzeichnet werden.
- Ihr Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis jedoch durch Zulassungsstelle mit dem Stempelaufdruck "ungültig", "entwertet" oder "gelöscht" versehen worden sein, so kann dafür keine Zweitschrift aus- gestellt werden. Es muss dann ein Einzelgutachten beim TÜV beantragt werden, das als Betriebserlaubnis gilt.
- 3. Das Gleiche gilt, wenn ein Fahrzeug länger als 1 Jahr stillgelegt und somit als endgültig aus dem Verkehr gezogen anzusehen ist. Ein Abdruck der All- gemeinen Betriebserlaubnis kann dann nur ausgehändigt werden, wenn die zuständige Zulassungsstelle auf dem Anforderungsformular bestätigt, daß keine Bedenken gegen die Ausstellung einer Zweitschrift bestehen.
- 4. Ist der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis nicht mehr in Ihrem Besitz, so ist von der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle in diesem Anforderungsformular zu bestätigen, daß gegen die Ausstellung einer Zweitschrift keine Bedenken bestehen.
- 5. Sollten Umbauten vorgenommen worden sein (z.B. Einbau eines anderen Motors), so dürfen wir in diesem Falle keine Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis ausstellen. Auch dann muss ein Einzelgutachten beim zuständigen TÜV beantragt werden.
- 6. Für Fahrzeuge bis 50 ccm kann auch eine Unbedenklichkeitsbe- scheinigung (Negativauskunft des Fahndungsregisters) der örtlichen Polizeidienststelle vorgelegt werden. Diese Bescheinigung muss ebenfalls Datum, Unterschrift und Dienststempel tragen.
- 7. Zweitschriften können nur über einen autorisierten Händler angefordert werden. Die Ausstellung einer Zweitschrift durch die Yamaha Motor Deutschland GmbH IST kostenpflichtig.

Die derzeit gültige unverbindliche Preisempfehlung unseres Hauses ist € 29,50 inklusive Mehrwertsteuer.

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Anforderung werden wir and Ihren Wall Mordia Händler die Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis senden.

Anforderung

r.de Ich benötige eine Zweitschrift eines Abdruckes der Allgemeinen Betriebs- erlaubnis für das Mokick/ Mofa/Kleinkraftrad

	TypBaujahr	
	Fahrgestell-Nr. (inkl. Vorziffer)	
WWY	- Unbedingt vollständig ausfüllen -	
	 Und bitte um dessen Zusendung. Mir IST bekannt, daß diese Dienstleistung kostenpflichtig IST. Zugleich erkläre ich: a) Der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis IST verlustig Oder ver- nichtet. Ich bitte daher und Ausstellung einer Zweitschrift. b) Die für Mich zuständige Kraftfahrzeugzulassungsstelle bescheinigt nebenstehend, daß der Betried dieses Fahrzeugs nicht wegen techni- scher Mängel Oder aus anderen Gründen verboten wurde. c) Ich bestätige hiermit, daß meines Wissens keine Ein- und Umbauten am Fahrzeug vorgenomme worden sind. Außerdem versichere ich an Eides Statt, daß es sich bei dem o. a. Fahrzeug um mein Eigentum hande Ich bin mir bewußt, daß falsche Angaben, die zur widerrechtlichen Erlangung einer Zweitschrift de Abdruckes einer Allgemei- nen Betriebserlaubnis führen, strafbar sind, und es ist mir bekannt, daß die Agemeine Betriebserlaubnis nur solange gilt, wie sich das Fahrzeug in dem serienmäßig gelieferte Zustand befindet. 	eb en elt. es All-
	Zustand befindet. Kundendaten: (Nur durch den Kunden auszufüllen!) Name Vorname Straße	
_	Name Vorname	
-	Straße	
_	PLZ Wonnort	10
NN	Datum Unterschrift Die rückseitigen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen!	r.a
	Datum Unterschrift Die rückseitigen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen! Händlerdaten: (Nur durch den Händler auszufüllen!) Händlername Händler-Nr. Ort, Datum Unterschrift	
-	Händlername Händler-Nr. Ort, Datum Unterschrift	
(© <u>www.nordic-dt-power.de</u> Seite 33 von 92 DT50R Typ 3MN	

Bescheinigung

ver.de der Kraftfahrzeugzulassungsstelle (bis 50 ccm ist die Negativauskunft aus dem Fahndungsregister der Polizeidienststelle ausreichend)

	Es wird hiermit bescheinigt, daß da	as nebenstehend bezeic	hnete Fahrzeug	Vo	10
	Fahrgestell-Nr.	(inkl.	Vorziffer)	.dt-Pov	
- 41	N	(43.0		
NA	nicht aus technischen Mängeli Verkehr gezogen wurde.	n oder sonstigen Grür	nden aus dem		
	Gegen die Ausfertigung einer Z Bedenken.	weitschrift der Allgeme	einen Betriebs- erlaul	bnis bestehen keine	
			er.de		
	Ort, Datum Bitte Original-Bescheinigun	Dienstsiegel, Dien	nststempel, Unterschrift		
NV	M.no.			DT50R Typ 3	ver.de
	Bitte Original-Bescheinigun	g einschicken.		100	
	Ohne Abdruck eines Dienst Bescheinigung <u>nicht g</u> ülti	siegels ist diese ig.	dic	-dt-P	
		INN	nort		
	© www.nordic-dt-power.de	Seite 34 vo	on 92	DT50R Typ 3	MN

	letzt einige Posts dazu aus unserem Forum, die ich nicht weiter kommentiere
	Jetzt einige Posts dazu aus unserem Forum, die ich nicht weiter kommentiere.
	AND TO SECOND SE
	genau mit dem und einem weiteren Blatt war ich auf der Polizei und die haben mich fast ausgelacht.
	genau mit dem und einem weiteren Blatt war ich auf der Polizei und die haben mich fast ausgelacht. Warum haben die dich denn fast ausgelacht?! Soviel zum Thema "Freund und Helfer" Fact ist, die Polizei hat damit NICHTS zu tun!!
. 1	Läuft alles über die Zulassungsstelle. Ich hatte da schon mal angefragt. Preise hab ich auch nicht für euch.
MAN	Tchja heute hab ich den Zettel von yamaha mitgenommen um unterschreiben zu lassen. Polizei> nein machen wir nicht Zulassungsstelle> dürfen wir nicht
	tchja es ist so anscheinend, dass es mir hier in BW nicht möglich ist eine Zweitschrift anzufordern, weil keiner eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen darf.
	Da ihr (fast alle) in den nördlichen Bundesländern wohnt ist es bei euch trotzdem durchaus möglich eine Zweitschrift zu erlangen.
	Ich hätt sie alle würgen können ohne Scheis!!!!
	Also die Unbedenklichkeitsbescheinigung hab ich und wenn ich das richtig verstanden habe, dann muss ich damit nur noch zum Yamaha gehen und mir die Zweitschrift ausstellen lassen?
	Heut in Hamburg. zur Zulassungsstelle,Rahmennummer,KaufvertragUnbedenklichkeitsbescheinigung bekommen'78'er TY 507,50 Euro Danach zu Yamaha Papiere beantragt60 Euro Wartezeit 1-2 Wochen für die Zweitschrift. Gruss
	ging bei mir überhaptnicht haste halt voll Glück gehabt^^
	also ich wohne bekanntlich auch in BW und habe sogar schon ohne Fahrzeugbrief und Kaufvertrag für meine Vespa nen neuen Brief, (also das wichtige Teil, das aussagt wem das Ding gehört, nicht etwa der Fahrzeugschein) anfertigen lassen! Musste dazu auch aufs Landratsamt weil mich die in der Aussenstelle für dumm verkaufen wollten! Mit der richtigen Sachbearbeiterin n paar Takte geredet und auf einmal gings ganz schnell!
	Vielleicht ist es auch mit ordentlich angemeldeten Fahrzeugen etwas einfacher, sprich KRAFTRAD, aber im Grunde glaube ich, dass alles geht solange das Mop nicht als gestohlen gemeldet ist! Die haben meistens nur keine Lust auf Papierkram und 2-3 Formulare!
	Das sie keine Lust haben stimme ich dir völlig zu! Die kamen mir nämlich alle sammt sehr inkompetent und 0 8 15 vor ^^
NN	Zu welcher Abteilung vom Landratsamt bist du gegangen?
	dt-Pov
	meistens nur keine Lust auf Papierkram und 2-3 Formulare! Das sie keine Lust haben stimme ich dir völlig zu! Die kamen mir nämlich alle sammt sehr inkompetent und 0 8 15 vor ^^ Zu welcher Abteilung vom Landratsamt bist du gegangen? © www.nordic-dt-power.de Seite 35 von 92 DT50R Typ 3MN
	NVV
	© www.nordic-dt-power.de Seite 35 von 92 DT50R Typ 3MN

	The state of the s
WW	ganz normal zur Zulassungsstelle, habe mein Problem ganz genau geschildert und den Weg zur Lösung erzählt! Hatte einfach im Internet recherchiert und mir war bekannt wie es geht! Nur hatten die Leute in der Aussenstelle 0,00000 Ahnung davon und haben mich blöd angemacht von wegen, ohne Brief keine Zulassung! Aber das geht, ich kanns beweisen! Also ich hatte vor ich hin bin da angerufen wo es zuletzt angemeldet war, iwo in Bayern, 3Jahre zuvor. Der Sachbearbeiterin erzählt dass ich keinen Brief habe und dass es bei ihnen zuletzt angemeldet war. Die sagte kein Problem die Daten sind da, die Sachbearbeiterin von meinem LRA soll anrufen, dann gibt sie es durchs Fax. So haben wirs dann gemacht. Musste dann noch n Schreiben Aufsetzen in dem ich erklärte, dass es nicht gestohlen ist und dass der Vorbesitzer (also der zwischen mir und dem in Bayern, der das Mop aber nicht angemeldet hatte) den Brief verloren hat und als Zeuge bereit steht. DAS WARS. Innerhalb von 15min war ich glücklich und fertig und keine mir n Nummernschild machen lassen! Richtig! Wenn die Zulassungstelle nicht mitspielt gibts noch nen Trick: Geh einfach dein Moped ohne Papiere anmelden! Danach haste Versicherungsbeleg und voilà keinen jukt es mehr ob du Papiere hast. Wenn du dann noch welche willst reicht es aus, die Versicherungsbestätigung vorzulegen (auch bei kritischen Ämtern) + Zweitschrift natürlich. Dann bekommste auf jeden Fall Papiere.
	P.S. nicht verzagen, der Weg dorthin kann lange sein Es ist so dass du dich NUR an die für deinen Bezierk zuständige Zulassungsstelle wenden kannst !!!
	So hies es bei mir hab sie dort auch nicht bekommen die lang erstehnte Unterschrift. Das mit dem Versichern geht echt^^ Es steht alles was du wissen musst auf deinem Typschild vorne am Lenker bzw. die Schlüsselnummer auf dem Schlüssel

10

www.nordic-dt-power.de

Bisher kenne ich noch keinen, der es nicht geschafft hat, für seine DT eine Zweitschrift zu bekommen (Ausnahme sind gestohlene DT's)

- 1. Ihr solltet versuchen, bei der Zulassungsstelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu bekommen (versucht es gar nicht erst bei der Polizei). Evtl. bekommt ihr schon Vordrucke auf der zuständigen Internetseite eurer Zulassungsstelle (Formulare, Vordrucke, Verkehr, Zweitschrift, Betriebserlaubnis. Danach könnt ihr suchen).
- Lasst euch nicht einfach abwimmeln, das machen die gern mal. Auch ein Anruf (besser noch vorbei gehen) beim TÜV kann helfen, wohin man sich wenden muss.
- 3. Wenn dass alles nichts hilft, dann den Trick mit der Anmeldung durchführen. Moped anmelden mit den Daten vom Typenschild. Ein paar Tage später bei der Zulassungsstelle eine Zweitschrift anfordern, da die originale nicht mehr gefunden wird oder was auch immer. Durch die vorhandene Anmeldung, sind die Behörden evtl. eher bereit die Unbedenklichkeitsbescheinigung auszufüllen (brauchen ja dann nur Daten abschreiben).
- 4. Habt ihr den Schein, dann braucht ihr nur noch zum Yamaha Händler gehen und die Zweitschrift anfordern. Direkt an Yamaha wenden wird wahrscheinlich nicht gehen. Die verweisen euch an einen Vertragshändler. Wo bei euch einer in der Nähe ist, finden ihr auf der Seite: http://www.yamaha-motor.eu/de/dealer-locator
- 5. Dann werdet ihr auch wissen, was es kostet.
- 6. Ein paar Wochen später bekommt ihr dann mit der Post die Zweitschrift.

Folgende Tipps aus dem Forum:

Seid bei den Behörden nett, freundlich und verständnisvoll, damit kommt ihr sicher weiter. Versucht den Mitarbeitern dort zu erklären was ihr wollt. Wenn sie sich weigern, dann fragt an, wieso es in anderen Bundesländern oder Orten sogar Vordrucke dafür gibt. Haltet dann auch die Internetseiten Parat (Ruhig mehrere aus verschiedenen Regionen).

Wenn das nicht hilft, dann versucht über Freunde oder Verwandtschaft, die in einem anderen Ort/Bundesland leben, die Bescheinigung über diese Behörde zu bekommen (wenn es da einfacher ist). Beispiel: Ihr wollt eine Zweitschrift beantragen. Die Zulassungsstelle in Bayern stellt die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht aus und will euch auch nicht helfen. Dann tut einfach so, als hättet ihr das Moped eurem Onkel in Hamburg verkauft. Der geht über die Zulassungsstelle Hamburg und bekommt die Unbedenklichkeitsbescheinigung. Dann einen Händler in Hamburg raussuchen und die Zweitschrift an eure Adresse in Bayern schicken lassen. Denn euer Onkel hat die DT ja euch geschenkt und da er die Papiere nicht mehr hat, hat er neue für euch beantragt. Als letzte Alternative bleibt euch noch der Kauf eines Rahmens mit Papieren, z.B. bei eBay. Dann ist nur noch Umbauen angesagt. Rahmen gibt es bei eBay ab 20Euro.

Die Preise sind leicht unterschiedlich.

Die Behörden nehmen für die Bescheinigung zwischen 5 Euro und 20 Euro Yamaha nimmt für die Zweitschrift inkl. Versand ca. 50-60 Euro

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei der Beschaffung der neuen Betriebserlaubnis.

Lackieranleit

Anleitung by Husky

in am. Sche In dieser Anleitung geht es ums Lackieren, da in letzter Zeit viele Fragen aufkommen, wie man denn am besten lackiert.

Benötiates material:

- Staubschutzmaske
- 320er Schleifpapier
- 400er Schleifpapier
- 600er Schleifpapier und Nass Schleifpapier
- 800er Nass Schleifpapier
- Silikonentferner am besten in einer Sprühflasche
- Polierpaste mit Schleifmittelzusatz
- Grundierung in Spraydose
- · gewünschte Farbe in Spraydose
- Klarlack in Spravdose
- und ein paar alte saubere Lappen

Mit Hilfe dieser Anleitung könnt ihr schon fast profihaft selber eure Teile lackieren und mit einem wirklich gutem Ergebnis! Diese Anleitung bezieht sich auf einwandfreie und nicht gespachtelte teile!!!

- 1. Sucht euch einen Raum in dem es nicht allzu kalt ist. Es sollte schon eine gute Raumtemperatur haben. Wie zu Hause, sollte der Raum nicht allzu dreckig sein. Es sollte kein Dreck vorhanden sein der aufwirbeln kann. Meistens reicht ein sauberer Keller oder eine Garage vollkommen aus.
- 2. Das zu lackierende Teil mit dem Silikonentferner ordentlich einsprühen und mit einem sauberen Lappen abwischen bis das teil vollkommen sauber ist. (Abwaschen)
- 3. Mit 320er oder 400er Papier schleifen, ACHTUNG nicht den ganzen Lack runterschleifen, der alte Lack sollte noch vorhanden sein. Solange schleifen bis der alte lack ganz matt ist.
- 4. Dann wieder mit dem Silikonentferner das zu lackierende teil abwaschen!
 - a. Schwarze Plastikteile müssen (in der Regel Material wie PP & EPDM usw.) noch Geflämmt werden. Erst dadurch wird eine vollständige Lackhaftung erreicht. Heißt: Lack springt und reißt nicht mehr bei der kleinsten Beschädigung.
 - Flämmen macht man(n) am einfachsten mit einer kleinen Lötlampe. Mit der Flamme KURZ und NICHT ZU NAH über's Teil gehen, KANTEN nicht vergessen das war's auch schon. Danach kann mit dem Grundieren begonnen werden.
 - Für ganz genaue: Durch die Hitze beim Flämmen wird die Kunststoff-Oberfläche geöffnet, somit ist der Kunststoff mikroskopisch Angeraut. Sollten die Teile fehlerfrei sein kann man sich die Schleiferei (und dadurch unschöne und evtl. tiefe Riefen) schenken. (Dann entfällt natürlich auch der Punkt 3).

Zwischen dem Beflammen und dem Lackieren dürfen maximal 4 Minuten vergehen sonst Schließen sich die Poren wieder.

Alternative:

WWW.Y

Ein Lackweichmacher und ein guter Kunststoffhaftgrund, da dies für Laien der einfachere

- 5. Das grundieren! Darauf achten das die Grundierung auch Raumtemperatur hat. Die Grundierung auftragen ca.2-3 schichten gut deckend! Grundierung am besten 2-3 Stunden trocknen lassen!
- 6. Das fertig grundierte Teil nehmen und die Grundierung mit 600er oder besser noch 800er Schleifpapier Nassschleifen. ACHTUNG Grundierung nur ganz vorsichtig schleifen und nicht mit viel druck, nach dem schleifen sollte die Oberfläche ganz glatt sein.
- 7. Das grundierte und geschliffene Teil wieder mit Silikonentferner abwaschen!

- 8. Das Aufbringen der gewünschten Farbe:
 Hier wieder darauf achten das die Fort
 ca.2-3 Schichten gut d Hier wieder darauf achten das die Farbe Raumtemperatur hat. Die gewünschte Farbe auftragen,
- Raumtemperatur haben. Den Klarlack auftragen, ca.2-3 schichten auch hier den Abstand beachten, min.25cm.

 Jetzt seid ihr schon fast fertig. Das fertig lackierte und versionen.

 Stunden (optimal). 9. Das versiegeln mit dem Klarlack:
- 10. Wenn 24 Stunden vergangen sind und das Teil trocken ist, kommt die Polierpaste mit Schleifmittelsatz zum Einsatz, das fertige Teil damit polieren ion nor
- 11. Fertig!!!

Sicherheitshinweise:

- Beim Lackieren immer die Staubschutzmaske tragen
- nicht rauchen während der Lackierarbeiten
- nicht in der Nähe des Silikonentferners rauchen

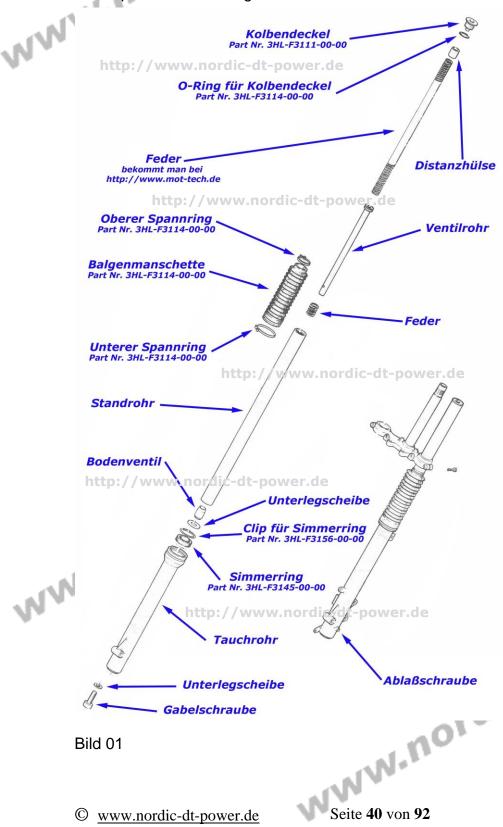
www.nordic-dt-power.de

Also wenn ihr dies alles beachtet werdet ihr zu einem wirklich sehr gutem Ergebnis kommen, natürlich könnte man jetzt sagen das geht viel schneller aber ich hab's nicht auch die Zeit abgesehen sondern aufs Ergebnis, also viel Erfolg!!!

Wechseln der Gabelsimmerringe bei DT50R

Anleitung und Bilder by DT50R

r.de Immer wieder werden Simmerringe (Wellendichtringe) undicht. Das kann beim Motor vorkommen, aber auch bei der Gabel. Hier könnt Ihr sehen, wie "einfach" man die wechseln kann. Bevor die Simmerringe getauscht werden, solltet ihr neue da haben. Weiterhin benötigt ihr Gabelöl. Wir werden von der Unterseite her die Gabel zerlegen, dadurch braucht man nicht die Feder rausnehmen. Zuerst schauen wir uns die Gabel in der Explosionszeichnung an.



Die Gabel kann man in zwei Stücke unterteilen. Der obere Teil beinhaltet das Standrohr mit allen darin befindlichen Teilen. Der untere Teil ist das Tauchrohr. Das Standrohr wird in das Tauchrohr geschoben, wobei der Simmerring die Verbindung abdichtet, so dass kein Gabelöl entweichen kann.

Es wird empfohlen, immer beide Gabelsimmerringe zu tauschen, da die Gabel sonst ein unterschiedliches Dämpfungsverhalten haben kann. Stellt euch vor, die eine Seite hat neues Gabelöl und einen neuen Simmerring, die andere nicht. Bei der "alten" Seite ist vielleicht das Öl nicht mehr in der richtigen Menge drin, es ist alt und hat seine "Trägheit" verloren. Wenn dann der Simmerring noch undicht ist, könnt ihr euch vorstellen, dass das nicht gut ist. c-dt-

Bild 01



Ihr benötigt also: 2 x Gabelsimmerringe Abmessung:

Ca. 0,5 L Gabelöl das reicht für beide Seiten. Yamaha gibt ein 15W vor.

Evtl. ein paar neue Clips für die Sicherung der Simmerringe.

Ich tausche auch gleich noch die Faltenbälge bzw. Faltbälge oder auch Balgenmanschette, da meine eingerissen sind.

Diese alles bekommt ihr z.B. bei mottek im Shop. (http://www.mot-tech.de)

Bild 02

Zuerst muss die Gabel ausgebaut werden. Dazu muss die DT einen sicheren Stand haben. Der Seitenständer geht nicht. Manche stellen sie mit dem Motor auf eine Bierkiste. Ich versuche sie immer so weit anzuheben, unterhalb des Motors, bis der Vorderreifen in der Luft ist und er Hinterreifen am Boden ist.

Im folgenden Bild ist kurz beschrieben, wie Ihr den Vorderreifen demontiert und die Gabel von den übrigen Teilen befreit.



Bild 03

- Entfernt die Tachowelle und zieht diese auch aus den Führungen die mit der Gabel verbunden sind.
- Lockert die Schrauben, die die Bremsleitung halten (so dass ihr die Bremsleitung rausnehmen könnt).
- Entfernt die Schrauben für die Abdeckung und den Bremszylinder **ACHTUNG: NICHT DIE** BREMSLEITUNG ENTFERNEN!!!!
- 4. Entfernt jetzt den Bremssattel von der Bremsscheibe. Legt ihn z.B. auf dem kalten Motorblock ab.
- 5. Entfernt die Abdeckung der Bremsscheibe, sofern vorhanden.
- 6. Entfernt jetzt den Radbolzen und nehmt das Rad raus. Dabei wird der Tachoantrieb abfallen. Das ist normal.

ACHTUNG: Auf der anderen Seite kann die Distanzhülse runter fallen.



Jetzt könnt Ihr an der Gabelbrücke die 4 w.nordic-dt-power.de

Bild 04



Jetzt ist die Gabel zum Reparieren bereit. Wir werden uns nur auf eine beschränken, da die Gabeln innen gleich sind. Man kann also für die zweite, ab hier den Schritt wiederholen.

Bild 05



Ich habe mal folgendes Werkzeug zurecht gelegt. Großen Steckschlüsselkasten und einen kleinen. Eine Drehmomentschlüssel,
Montier Eisen (eige-" für Reifen) Imbusschlüssel. Los geht's!

Bild 06



Hier sehen wir die defekte Stelle, Riss im Faltenbalk und Öl kommt raus. Das zweite Gabelrohr ist an dieser Stelle angerostet. Es hat sich also Wasser angesammelt. Sehen wir später noch, da ich mit dem angerosteten anfange.

Bild 07



Zuerst mal den Faltenbalk entfernen. Ich werde sie später noch erneuern weil meine leider defekt sind.

Bild 08



Hier sehen wir schon, die Rost-Matsche wo das Standrohr in das Tauchrohr geht.

Bild 09



So sieht das näher aus.
Wirkung von der
Dämpfung könnt ihr euch
vorstellen. Jetzt noch die
Stelle an der der
Simmerring ist.

Bild 10



Hier seht ihr das ganze Ausmaß. Der Simmerring ist w.nordic.dt.power.de verschlammt, der Clip über dem Simmerring ist vergammelt. Der muss ausgetauscht werden.

Bild 11



Zuerst entferne ich die Ablaufschraube am unteren Ende des Tauchrohres.

Bild 12



Ich lasse das alte Gabelöl ab. Wenn ihr das Standrohr in das Tauchrohr drückt, dann schießt das Gabelöl nur so raus. Macht das so lange, bis nichts oder fast nichts mehr kommt.

Bild 13



Ich habe mir den Luxus gegönnt, einen 10 Imbus als Steckschlüssel zu la Sitzt stramm aber es passt grade so in das Tauchrohr. Habe das Tauchrohr dann in einem Schraubstock eingespannt und die Schraube entfernt. Bei mir ging das relativ einfach. **ACHTUNG!** Es kommt noch der vom Rest Gabelöl raus.

Bild 14



Draußen ist sie, Schraube mit Unterlegscheibte bzw. Dichtring.

Bild 15



Jetzt kann man das Standrohr aus dem Tauchrohr ziehen. Das geht relativ einfach.

Bild 16



Hier seht ihr die Unterseite mit dem Bodenventil.

Bild 17



Bild 18



Unter der Schlammschicht ist der Simmerring und der www.nordic-dt-power.de

Bild 19



Nachdem ich alles etwas gereinigt hatte und den Rest vom Clip entfernt habe. Habe ich das Montier Eisen zum Entfernen des Simmerrings genutzt.

Bild 20



r.de Hier sieht man, wie er langsam rauskommt. Man muss ein wenig kräftiger hebeln.

Bild 21

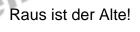




Bild 22



Anschließend sieht das Ganze so aus. Viel Dreck, aber raus ist er. Jetzt wird geputzt.

Bild 23



Ich habe dann alles mit gaaaaanz feinem Schleifpapier versucht so gut es geht zu reinigen und die Flächen wieder glatt zu ww.nordic-dt-power.de bekommen.

Bild 24



Man sieht im Rand, wo der Clip sitzt. Der Simmerring ordic-dt-power.de wird bis ganz nach unten getrieben, darüber sitzt dann der Clip. Dazu später mehr.

Bild 25



Das innere vom Tauchrohr, habe ich mit einem Lappen sauber gemacht. Dazu habe ich ein alte Leinenlaken genommen und mit dem Montier Eisen nach unten geschoben. Unten rieselte dann alles raus. Anschließend habe ich ein wenig mit neuem Gabelöl gespült.

Bild 26



Zum Vergleich, der alte und der neue Simmerring.



habe. Mit diesem Teil, kann man die Simmerringe eintreiben werden sie gleichmäßig belastet. Im Koffer sind verschiede Größen. Es ist immer was Passendes dabei.

Danke Ebay (keine 20 €).

Bild 28





Bild 29



Simmerring eingesetzt. Um den Simmerring leicht einzusetzen, kann man ihn außen mit etwas Gabelöl einschmieren, damit er besser rutscht.

Bild 30



Nochmal gut nachdrücken, damit er ganz unten ist, sonst geht der Clip nicht rein.

Bild 31



Drin ist der neue Simmerring.

Bild 32



ordic-dt-power.de So sieht der Clip aus der oberhalb der Simmerringe sitzt.

Bild 33



Clip eingebaut oberhalb vom Simmerring.

Bild 34



Standrohr vorsichtig wieder einführen in das Tauchrohr.

Schraubenöffnung das Öl reinlaufen lassen.
Sollte aber vorher sauber gemacht was damit kein Drock damit kein Dreck mit reinläuft. Dann die Schraube wieder einsetzten (Unterlagscheibe / Dichtring nicht vergessen) und festdrehen (20 Nm) NW-nork

Bild 35



Bild 36 So sieht das doch schon wieder gut aus .



Bild 37

Faltenbalk wieder anbringen und befestigen. Ich verwende Schlauchschellen, man kann aber auch Kabelbinder oder die Original Clips verwenden. Achtet darauf, dass der Faltenbalk unten Löcher hat, sonst kann die Luft nicht entweichen.

So, wenn beide fertig sind, dann alles wieder anbauen und schon sind die Teile aert, ad je 1 Str. getauscht. Bei mir hat das ganze ca. 3 Std. gedauert, dann war ich mit beiden fertig. Eine Stunde für den Ein und Ausbau der Gabel und je 1 Std. für den Tausch der Simmerringe.

Einbauanleitung neuer Zylinder / wechseln des Zylinders

Anleitung und Bilder by dtler

Diese Anleitung soll zeigen, wie man ein Zylinder wechselt, z.B. für diejenigen die es noch nie gemacht haben. Da kann man sich die Werkstattkosten wirklich sparen denn eigentlich ist es ziemlich einfach wenn ihr ein bisschen Geschick und Fingerspitzengefühl habt. Ich hoffe sie hilft euch weiter.



Erst mal entfernt ihr die Sitzbank, Verkleidungsteile am Tank. Dann den Tank selbst (Benzinhahn vorher zu drehen), und die Verkleidung am Esd (Endschalldämpfer), sowie den Krümmer und Esd. Dann den Vergaser vom Ansaugstutzen entfernern bzw. lösen und abziehen.

Bild 01



Jetzt den Zündkerzenstecker abziehen und Zylinder / Zylinderkopf lösen, an den 4 Muttern.

Bild 02



Bild 03



Den Zylinderkopf und die obere Dichtung entfernen. Jetzt den Zylinder nach oben abziehen, falls es nicht gleich geht, dann ein bisschen wackeln. Wenn er schon sehr lange drauf ist, dann ist er ein bisschen festgeklebt.

Bild 04

Jetzt erst mal schauen wo die untere Dichtung festsitzt, entweder am Zylinder oder am Motoblock. Sollte sie am Motorblock kleben, ist erst mal ein Lappen in die Motorblocköffnung zu stecken, so dass nichts reinfallen kann (Dreck oder Kolbenclips). Dann die alte Dichtung mit einer Rasierklinge oder feinem Schaber entfernen. Sitzt die alte Dichtung am Zylinder, dann könnt ihr sie dort mit der Rasierklinge oder feinem Schaber entfernen. Achtet darauf, dass keine Stücke davon in die Lauffläche des Zylinders gelangen. Diese müssen in jedem Fall entfernt werden. Rückstände in den Laufflächen des Zylinders können diesen beschädigen.



Nun die Kolbenclips (beide) entfernen mit einer wenn die Standardclips verbaut sind).

Bild 05



Dann den Bolzen durchschieben, mit Hilfe eines Schraubenziehers, und entfernen.



Der Kolben kann jetzt entnommen werden. (autpassen auf das Nadellager, dass es nicht rausfällt)

Bild 07



Der neue Kolben wird in umgekehrter Reihenfolge wieder eingebaut. Erst Bolzen dann die Clips. Achtet darauf, dass auch das Nadellager wieder eingesetzt ist.

WICHTIG:
Schaut, dass die Kolbenringe richtig rum auf dem Kolben drauf sind und dass der Pfeil auf dem Kolben in Richtung Auslass (Auspuff / Krümmer) zeigt.



Die neue untere Dichtung einbauen und den Kolben besser rutscht, beim Einsetzen des Zylinders. (Bild 10 und Bild 11)

Bild 09





Bild 11



Ich persönlich blockiere immer dem Kolben, indem den Kolben stecke. Das ist aber nicht zwinge erforderlich. Ich finde es einfacher, beim Aufsetzen des Zylinders, wenn der Kolben nicht dauernd weakippt.

Bild 12



Lappen aus dem Motorblock entfernen (sofern ihr einen in Richtung Kurbelwellengehäuse gesteckt habt), dann die Kolbenringe in der richtigen Position zusammendrücken und langsam in den Zylinder einführen.

Bild 13

Zylinderlaufbahn gleiten. Ich mache immer erst den oberen Kolbenring von der einen Seite und dann den unteren von der anderen Seite. Dann sieht man bessor ab de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der anderen Seite und den die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt. Da die die Nutvor der de Kolbenring richtig sitzt.

vw.nordic Die Position der Kolbenringe ist vorgegeben, von der Nut in den Ringen und des Positionierstifts am Kolben.



Die obere neue Dichtung einbauen und dann den aufsetzen. Anschließend mit den 4 Muttern festschrauben. Der Anzugsdrehmoment liegt bei 10 Nm. Vorzugsweise, sollte man die Muttern über Kreuz anziehen um die Dichtung gleichmäßig unter Druck zu setzen.

Bild 14



Jetzt alles (Zündkerze, ASS, Vergaser, Tank..usw.) wieder zusammenbauen, in umgekehrter Reihenfolge...

....und fertig!

Bild 15



Bild 16

Anhang

Die Paragraphen der StVZO
Wichtiges innerhalb der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Zulassungsbestimmungen für Umbauten von A bis Z
Was darf ich umbauen, was muss eigetragen werden und was nicht

Bilder verschiedener DT50R's aus dem Forum
So schön sieht die Yamaha DT50R aus

Stichwortregister
Wo finde ich was in der Anleitung

Glossar
Spezialausdrücke erklärt.

www.nordic-dt-power.de WW.nordic.dt.power.de

Danksagun

Es ist mal an der Zeit, Danke zu sagen. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass ein Forum sich über Jahre hält und lebt. Nordic DT Power ist offiziell am 01.08.2005 entstanden. Drei Norddeutsche, die Hilfe suchten, bei der Instandsetzung der DT50R. Da es noch kein Forum und auch noch keine spezielle Webseite für die Yamaha DT50R gab, entschieden wir uns dazu, diese selbst aufzubauen. So entstand Nordic DT Power, zunächst auf einer kostenlosen Plattform. Da dieses Forum sehr wacklig war und auch der Service des Anbieters nicht ausreichte, entschloss ich mich, dass Forum in einen eigenen Webspace aufzubauen. Seit dem sind immer wieder Änderungen und Erweiterungen durchgeführt worden.

Mein Dank gilt als erstes meinen beiden Mitgründern mannikiel und Magix, für die viele Unterstützung in den ersten Tagen. Aber auch den vielen Mitgliedern die sehr schnell zu uns gefunden haben. Ihr lasst das Forum leben, Ihr habt gezeigt, dass dieses Forum Wissen transportieren kann und das in einer freundlichen Art. Vielen Dank an die tolle Arbeit aller Moderatoren, die immer wieder helfen, die Fehleinträge los zu werden oder die Schrott-Spammer einzudämmen. Alles Arbeiten, die ich allein nicht schaffen könnte.

Ich hoffe, dass sich noch vieles realisieren lässt in den kommenden Jahren. So wie diesen hervorragenden Ersatzteil-Shop von mottek. An dieser Stelle noch einmal der Verweis zu seinem Shop.

http://mot-tech.de



Ein Dank auch an unseren Geschichtenerzähler Benediktus, der leider auch nicht mehr bei uns ist (aus Zeitgründen), dafür hat er uns aber seine Sammlung der Webseite für die DT50M zur Verfügung gestellt. Diese Seite findet ihr unter:

http://dt50r.dt50m.de

Jetzt sollen alle noch erwähnt werden, die hier an dem Werkstattbuch mitgearbeitet haben, von den Bilder, Anleitungen oder sonstige Hilfen dazu beigetragen haben, dass W.nordic.dt.power.de wir diese Anleitung zur Verfügung stellen können. (Namen werden immer wieder ergänzt durch das wachsen der Anleitung)

Vielen Dank an:

dtler, Pilz, mottek, kleinerwolf4, Husky,

Die Paragraphen der StVZO

Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen sind alle Fahrzeuge zugelassen, die den Vorschriften der StVZO und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entsprechen, soweit nicht für die Zulassung einzelner Fehren ein Erlaubnisverfehren verteicht. ein Erlaubnisverfahren vorgeschrieben ist.

§17 Einschränkung und Entziehung der Zulassung

Erweist sich ein Fahrzeug als nicht vorschriftsmäßig, so kann die Verwaltungsbehörde dem Eigentümer oder Halter eine angemessene Frist zur Mängelbehebung setzen, notfalls den Betrieb im öffentlichen Verkehr untersagen oder beschränken. Wird der Betrieb für ein Fahrzeug mit amtlichen Kennzeichen untersagt, hat der Fahrzeughalter unverzüglich das Kennzeichen von der Behörde entstempeln zu lassen und den Fahrzeugschein abzuliefern.

§19 Erteilung und Wirksamkeit der Betriebserlaubnis

Eine Betriebserlaubnis muss einem Fahrzeug erteilt werden, sofern es den Vorschriften der StVZO sowie den Anweisungen des Bundesverkehrsministers und entsprechenden Abmachungen im Rahmen der EG/EWG entspricht. Die Betriebserlaubnis, wenn sie nicht ausdrücklich entzogen wird, erlischt bei Änderungen am Fahrzeug, die

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart ändern,
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern erwarten lassen,
- das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtern

In diesem Fall dürfen nur noch Fahrten von der Werkstatt auf direktem Weg zur Prüfstelle gefahren werden, natürlich nur mit zugelassenem Fahrzeug (ansonsten gelbes oder rotes Kennzeichen verwenden). Wurde die Betriebserlaubnis entzogen, muss bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) eine neue beantragt und erteilt werden. Dazu kann diese das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen verlangen oder die Vorführung anordnen.

§20 Allgemeine Betriebserlaubnis für Typen

Für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge kann die Betriebserlaubnis dem Hersteller nach einer auf seine Kosten vorgenommene Prüfung allgemein erteilt werden (kurz ABE), wenn er die Gewähr für zuverlässige Ausübung der ihm damit gewährten Befugnisse bietet. Über den Antrag auf Erteilung einer ABE entscheidet das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Es bestimmt auch welche Unterlagen dazu nötig sind.

§21 Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge

Gehört ein Fahrzeug nicht zu einem genehmigten Typ, muss der Hersteller (oder ein Verfügungsberechtigter) die Betriebserlaubnis bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen. Bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen ist dazu ein Fahrzeugbrief (Vordruck gibt es bei der Zulassungsstelle) vorzulegen.

Dieser Brief muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) ausgefüllt werden, und er muss bestätigen, daß das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht. Alternativ kann der aaS dies in einem Jung de de la company de la co besonderen Gutachten bescheinigen, aus dem die notwendigen Angaben in den Brief übertragen werden, und der aaS oder die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) bestätigt, daß die Daten im Brief mit jenen Gutachten übereinstimmen. Hängt die Erteilung der Betriebserlaubnis von einer Ausnahmegenehmigung ab. muss die Ausnahme samt genehmigender Behörde im Brief vermerkt sein.

§21a Anerkennung von Genehmigungen und Prüfzeichen auf Grund internationaler Vereinbarungen und von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft

Im Prozess zur Erteilung der Betriebserlaubnis werden Genehmigungen und Prüfzeichen anerkannt, die ein ausländischer Staat für Ausrüstung oder Fahrzeugteile (lose oder bereits an- oder eingebaut) unter Beachtung der mit Deutschland vereinbarten Bedingungen erteilt hat. Gleiches gilt für Genehmigungen und Prüfzeichen gemäß Abkommen in der Europäischen Gemeinschaft. Im ersteren Fall besteht das Prüfzeichen aus einem Kreis mit dem Buchstaben E und der Kennzahl des Staates im Innern sowie aus der Genehmigungsnummer dahinter, gegeben falls aus der Nummer der internationalen Vereinbarung mit dem Buchstaben R und eventuellen zusätzlichen Zeichen.

EG-Prüfzeichen bestehen aus einem Rechteck mit dem Buchstaben e und Kennzahl oder Kennbuchstaben des Staates, der die Genehmigung erteilt hat sowie der Bauartgenehmigungsnummer in der Nähe und eventuellen zusätzlichen Zeichen.

Die Kennzahl für Deutschland ist in beiden Fällen die "1". Anerkannt werden auch Prüfzeichen und Genehmigungen für Ausrüstungen aus der ehemaligen DDR.

§22a Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile

Folgende Teile müssen, egal ob sie an zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Fahrzeugen verwendet werden, einer amtlich genehmigten Bauart entsprechen, müssen also eine Bauartgenehmigung haben:

- Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht
- Begrenzungsleuchten
- Nebelscheinwerfer
- Rückfahrscheinwerfer
- Schlussleuchten
- Bremsleuchten
- Rückstrahler
- Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker)
- Beleuchtungseinrichtungen für amtliche Kennzeichen
- Lichtquellen für vorgenannte lichttechnische Einrichtungen
- Anhängekupplung

Übrigens:

Fahrzeugteile, die einer amtlich genehmigten Bauart entsprechen müssen, dürfen in Deutschland nur "feilgeboten, veräußert, erworben oder verwendet" werden, wenn sie das amtlich vorgeschriebene und zugeteilte Prüfzeichen tragen.

§23 Zuteilung der amtlichen Kennzeichen

Das amtliche Kennzeichen für ein Kraftfahrzeug muss bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden, in deren Bezirk das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll. Dazu ist bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen der Fahrzeugbrief vorzulegen. Fehlt dieser, muss er beantragt werden. Dazu wird eine Bescheinigung des KBA darüber nötig, daß das Fahrzeug im Zentralregister nicht eingetragen ist und es auch nicht gesucht wird.

Juend Seite Das Kennzeichen muss nach §60 StVZO beschaffen und angebracht sein. Fahrten (auf kürzestem Weg) zur Zulassungsstelle und zurück zur Abstempelung der Kennzeichen und Rückfahrten nach Entfernen des Stempels sind mit ungestempelten Kennzeichen erlaubt, z.B. zur Wiederzulassung eines vorübergehend stillgelegten Motorrades.

§27 Meldepflichten der Eigentümer / Halter von Kraftfahrzeugen; Zurückziehung aus dem Verkehr und erneute Zulassung

Ändern sich Angaben im Fahrzeugbrief oder -schein, ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden. Dazu sind der Eigentümer des Fahrzeugs und, wenn er nicht zugleich Halter ist, auch dieser verpflichtet.

Wird der regelmäßige Standort des Fahrzeugs für mehr als 3 Monate in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle verlegt, muss bei dieser unverzüglich die Zuteilung eines neuen Kennzeichens beantragt werden. Wird der Standort nur vorübergehend gewechselt, genügt eine Mitteilung an die Zulassungsstelle, die das bisherige Kennzeichen zugeteilt hat.

Wird ein Fahrzeug veräußert, so muss der Veräußerer unverzüglich der Zulassungsstelle die Anschrift des Käufers mitteilen. Dies gilt nicht bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen, die vorübergehend stillgelegt worden sind und dies von der Zulassungsstelle im Fahrzeugbrief vermerkt wurde.

Wird ein Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr gezogen, so muss der Halter dies der Zulassungsstelle unverzüglich mitteilen und das Kennzeichen entstempeln lassen. Der Kfz.-Brief wird bei der Zulassungsstelle durch Zerschneiden oder Lochen unbrauchbar gemacht. Dies gilt nicht, wenn eine Stilllegung bereits im Brief vermerkt ist. Nach Ablauf eines Jahres seit Stilllegung gelten Fahrzeuge als endgültig aus dem Verkehr gezogen, es sei denn, es wurde rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragt. Diese gilt maximal 6 Monate. Soll ein derart aus dem Verkehr gezogenes zulassungspflichtiges Fahrzeug wieder zugelassen werden, muss ein neuer Brief erstellt werden (§21 StVZO).

§28 Prüfungsfahrten, Probefahrten, Überführungsfahrten

Fahrten zwecks Prüfung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer sowie Probeoder Überführungsfahrten sind auch ohne Betriebserlaubnis erlaubt, sofern das Fahrzeug ein rotes (oder gelbes) Kennzeichen trägt und besondere Fahrzeugscheine mitgeführt werden. Das rote (gelbe) Kennzeichen muss nicht unbedingt fest verschraubt, sondern darf auch anderweitig befestigt sein. Als Prüfungsfahrt gilt auch die Fahrt zum Prüfungsort und zurück, als Probefahrten gelten auch solche zur allgemeinen Anregung der Kauflust durch Vorführung in der Öffentlichkeit.

Die Zulassungsstelle muss rote (gelbe) Kennzeichen samt Fahrzeugscheinen bei nachgewiesenem Bedürfnis ausgeben. Nach Verwendung sind rote Kennzeichen und Schein unverzüglich wieder abzugeben. Gelbe Kennzeichen darf man behalten oder dem Müll zuführen. Rote Kennzeichen können jedoch an zuverlässige Hersteller, Händler oder Handwerker befristet oder widerruflich für mehrmalige Verwendung ausgegeben werden, wobei entsprechende Aufzeichnungen (Fahrtenbuch) zu führen sind und ein Jahr lang aufbewahrt werden müssen.

§29 Untersuchung der Kraftfahrzeuge

Die Halter von Fahrzeugen, die amtliche Kennzeichen führen müssen, haben diese auf ihre Kosten in regelmäßigen Abständen untersuchen zu lassen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen. Die Plakette bescheinigt lediglich, daß das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Hauptuntersuchung bis auf etwaige geringfügige Mängel für vorschriftsmäßig befunden wurde. Außer der Plakette wird ein Untersuchungsbericht ausgehändigt, auf dem etwaige geringe Mängel und Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung vermerkt sind. Die Prüfplakette wird nach Ablauf von zwei Monaten nach dem angegebenen Monat ungültig (so lange kann man problemlos überziehen!).

§30 Beschaffenheit der Fahrzeuge

Fahrzeuge müssen so gebaut und ausgerüstet sein, daß ihr Betrieb niemand schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt. Fahrzeuge müssen in straßenschonender Bauweise hergestellt sein und in dieser erhalten werden. Für die Verkehr- oder Betriebssicherheit wichtige

Turch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit
Kraftfahrzeuge müssen entsprechend dem Stand der Technik so gebaut und ausgerüstet sein, daß technische Veränderungen, die zu einer Änderung der durch die Bauart bestimmten
Höchstgeschwindigkeit führen, wesentlich erschwert sind. Sofern dies Veränderungen leicht erkennbar gemacht

§35a Sitze und Rückhaltesvsteme

Krafträder, auf denen ein Beifahrer befördert wird, müssen mit einem Sitz, einem Handgriff oder einem Halteriemen sowie beiderseits mit Fußstützen für den Beifahrer ausgerüstet sein. Dies gilt nicht für ein Kind unter 7 Jahren, wenn für das Kind ein besonderer Sitz vorhanden und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Einrichtungen gewährleistet ist, daß die Füße des Kindes nicht in die Speichen geraten.

§36 Bereifung und Laufflächen

Maße und Bauart der Reifen müssen den Betriebsbedingungen, besonders der Belastung und der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit entsprechen. Das Hauptprofil muss am ganzen Umfang Ner.de mindestens 1,6 mm Profiltiefe haben.

§36a Radabdeckungen

Die Räder von Kraftfahrzeugen müssen mit hinreichend wirkenden Abdeckungen versehen sein.

§38a Sicherung von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung

Krafträder müssen eine hinreichend wirkende Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung haben. Diese muss grundsätzlich fest am Fahrzeug angebracht sein. In bestimmten Fällen kann die Diebstahlsicherung auch lose mitgeführt werden, wozu jedoch eine Ausnahmegenehmigung erforderlich

§38b Alarmeinrichtungen

Soweit Fahrzeuge mit Diebstahl-Alarmeinrichtungen ausgerüstet sind, dürfen diese nicht auf Erschütterungen des Fahrzeugs oder Geräusche ansprechen. Zur Abgabe akustischer Signale muss entweder die serienmäßige Hupe oder eine weitere verwendet werden, jedoch dürfen beide nicht gleichzeitig wirken. Für Klang und Lautstärke - maximal 105dB - gilt §55 Abs. 2 StVZO. Die akustischen Signale müssen nach spätestens 30 Sekunden selbsttätig abschalten und dürfen erst nach erneutem unbefugtem Eingriff wieder wirksam werden.

§41 Bremsen

Kraftfahrzeuge müssen zwei voneinander unabhängige Bremsanlagen haben oder eine Bremsanlage mit zwei voneinander unabhängigen Bedienungseinrichtungen, von denen jede auch dann wirkt, wenn die andere versagt. Mit jeder der beiden Bremsen muss eine mittlere Verzögerung von mindestens 2,5 m/s2 erreicht werden.

§45 Kraftstoffbehälter

Kraftstoffbehälter aus Metall müssen korrosionsfest und bei mindestens 0,3 bar Überdruck noch dicht sein. Überdruck muss sich durch geeignete Einrichtungen ausgleichen können. Kraftstoff darf aus dem Füllverschluß oder den Entlüftungsöffnungen auch bei Schräglage nicht ausfließen.

§46 Kraftstoffleitungen

In die Kraftstoffleitung muss eine vom Führersitz aus während der Fahrt leicht zu bedienende Absperreinrichtung eingebaut sein, oder der Kraftstofffluß muss bei ausgeschalteter Zündung automatisch unterbrochen werden.

§47 Abgase

Krafträder, die ab 1.1.1989 zugelassen worden sind, müssen in ihrem Abgasverhalten der ECE-Regelung Nr.40 entsprechen. Für Motorräder, die ab dem 1.7.1994 zugelassen worden sind, gilt die ECE-Regelung

§47a Abgasuntersuchung

Krafträder sind von der Abgasuntersuchung (ASU) ausgenommen.

§49 Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage

Kraftfahrzeuge müssen so beschaffen sein, daß die Geräuschentwicklung das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigt. Fahrgeräusch-Grenzwerte: bis 30.09.83 84dB, bis 30.09.90 86dB, bis 30.09.95 82dB und ab 01.10.95 80dB!

Auspuffanlagen, die im Rahmen der Betriebserlaubnis des Kraftrads nach §20 oder 21 StVZO genehmigt wurden sowie Austauschanlagen und deren Einzelteile dürfen in Deutschland nur verwendet oder Jil Be feilgeboten oder veräußert werden, wenn sie mit dem vom KBA oder einer zuständigen Behörde eines EG-Mitgliedstaates EWG-Betriebserlaubniszeichen gekennzeichnet sind.

§49a Lichttechnische Einrichtungen, allgemeine Grundsätze

An Kraftfahrzeugen dürfen nur die vorgeschriebenen und zugelassenen lichttechnischen Einrichtungen vorschriftsmäßig, fest und ständig betriebsbereit - angebracht sein. Als solche gelten auch Leuchtstoffe und rückstrahlende Mittel. Scheinwerfer dürfen abdeck- oder versenkbar sein. Lichttechnische Einrichtungen müssen so beschaffen und angebracht sein, daß sie sich gegenseitig in ihrer Wirkung nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigen, auch wenn sie in einem Gerät vereinigt sind.

Sind lichttechnische Einrichtungen gleicher Art paarweise angebracht, so müssen sie in gleicher Höhe über der Fahrbahn und symmetrisch zur Längs-Mittelebene des Fahrzeugs angebracht sein. Dies gilt nicht für Motorräder mit Beiwagen.

Alle nach vorn wirkenden lichttechnischen Einrichtungen dürfen nur zusammen mit Schluß- und Kennzeichenleuchten wirken, ausgenommen Blinker, Warnblinklicht und Lichthupe.

In Leuchten und Scheinwerfern dürfen nur die nach ihrer Bauart dafür bestimmten Lichtquellen verwendet werden.

Bei Krafträder (Zulassung ab 1.1.88) muss für alle am Fahrzeug angebrachten Scheinwerfer und Signalleuchten eine ausreichende Energieversorgung unter allen Betriebsbedingungen ständig gesichert

§50 Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht

Zur Beleuchtung der Fahrbahn ist nur weißes Licht erlaubt (bei Nebelscheinwerfern auch gelbes Licht). Krafträder, auch mit Beiwagen, müssen einen nach vorn wirkenden Scheinwerfer haben. Scheinwerfer müssen einstellbar und so befestigt sein, daß sie sich nicht unbeabsichtigt verstellen.

Für Fern- und Abblendlicht dürfen besondere Scheinwerfer vorhanden und so geschaltet sein, daß bei Fernlicht auch Abblendlicht mitbrennt.

Eingeschaltetes Fernlicht muss durch eine blau leuchtende Kontrolllampe im Blickfeld des Fahrers erkennbar sein, bei Krafträdern genügt auch eine bestimmte Stellung des Fernlichtschalters. Paarweise verwendete Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht müssen gleichzeitig und gleichmäßig abgeblendet werden können.

§51a Seitliche Kenntlichmachung

Ringförmig zusammenhängende retroreflektierende weiße Streifen an den Reifen von Krafträdern sind erlaubt. Weiterhin sind gelbe seitliche Rückstrahler im vorderen und hinteren Bereich des Kraftrads zulässig.

§52 Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten

Krafträder dürfen mit einem Nebelscheinwerfer für weißes oder gelbes Licht ausgerüstet werden, der nicht höher als der Scheinwerfer für Abblendlicht angebracht werden darf. Ist der Nebelscheinwerfer beispielweise auf einem Sturzbügel montiert, so darf der Fahrzeuglängsmittelebene zugewandte Rand nicht weiter als 25cm davon entfernt sein.

Ein Suchscheinwerfer für weißes Licht ist zulässig, die Leistungsaufnahme darf maximal 35W betragen. Er muss zusammen mit Schlussleuchte und Kennzeichenbeleuchtung einschaltbar sein.

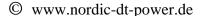
§53 Schlussleuchten, Bremsleuchten, Rückstrahler

Krafträder müssen mindestens eine Schlussleuchte haben. Sind am Kraftrad zwei Schlussleuchten angebracht, müssen diese symmetrisch zur Längsmittelebene des Kraftrades sein. Der niedrigste Punkt der leuchtenden Fläche muss mindestens 25cm über der Fahrbahn liegen.

Seite An Krafträdern ohne Beiwagen ist nur eine Bremsleuchte erlaubt. Der niedrigste Punkt der leuchtenden Fläche muss mindestens 35cm über der Fahrbahn liegen.

Kraftfahrzeuge, die vor dem 1.1.83 zugelassen worden sind, dürfen anstelle einer roten auch eine gelbe Bremsleuchte haben.

Krafträder ohne Beiwagen brauchen nur einen roten Rückstrahler.



§54 Fahrtrichtungsanzeiger

Kraftfahrzeuge müssen mit Blinkern ausgerüstet sein. Diese müssen mit einer Frequenz von 1,5Hz (+-0,5Hz) in gleicher Phase blinken, ausgenommen an Krafträdern mit Wechselstrom-Lichtanlage. Sie müssen so angebracht und beschaffen sein, daß die Anzeige der beabsichtigten Richtungsänderung unter allen Beleuchtungs- und Betriebsverhältnissen von anderen Verkehrsteilnehmern deutlich wahrgenommen

Eine Blinker-Kontrollleuchte im Blickfeld des Fahrers ist an Krafträdern nicht vorgeschrieben. Erforderlich sind an Krafträdern paarweise angebrachte Blinkleuchten vorn und hinten. Der Abstand des inneren Randes der Lichtaustrittsfläche der Blinker muss von der durch die Längsachse des Kraftrades verlaufenden senkrechten Ebene bei den hinteren Blinkern mindestens 12cm, bei den vorderen Blinkern mindestens 17cm und vom Rand der Lichtaustrittsfläche des Scheinwerfers mindestens 10cm betragen. Alternativ sind Blinkleuchten an beiden Längsseiten möglich (Ochsenaugen). Dann muss der Abstand des inneren Randes der Lichtaustrittsfläche der Blinkleuchten von der erwähnten Ebene mindestens 28cm betragen.

Der untere Rand der Lichtaustrittsfläche muss in beiden Fällen mindestens 35cm über der Fahrbahn

Nach hinten wirkende Fahrtrichtungsanzeiger dürfen bei Motorrädern, die ab dem 1.1.87 zugelassen worden sind, nicht an beweglichen Fahrzeugteilen angebracht werden.

§55 Einrichtung für Schallzeichen

Kraftfahrzeuge müssen mindestens eine Einrichtung für Schallzeichen haben, deren Klang gefährdete Verkehrsteilnehmer auf das Herannahen eines Kraftfahrzeuges aufmerksam macht, ohne sie zu erschrecken und andere mehr als unvermeidbar zu belästigen.

Als Einrichtung für Schallzeichen dürfen Hupen und Hörner angebracht sein, die einen Klang mit gleichbleibenden Grundfrequenzen (auch harmonischen Akkord) erzeugen, der frei von Nebengeräuschen ist. Die Lautstärke darf in sieben Metern Entfernung und zwischen 50 und 150cm über der Fahrbahn gemessen an keiner Stelle lauter sein als 105dB.

§55a Funkentstörung

Die Zündanlage muss funkentstört sein. Entstörmittel in Fahrzeugen, die vor dem 1.1.62 zugelassen worden sind, müssen nicht mit dem Funkschutzzeichen gekennzeichnet sein.

§56 Rückspiegel und andere Spiegel

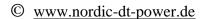
Kraftfahrzeuge müssen Spiegel haben, sie so beschaffen und angebracht sind, daß der Fahrer nach rückund seitwärts alle für ihn wesentlichen Verkehrsvorgänge beobachten kann. Krafträder, die vor dem 1.1.90 zugelassen worden sind, genügt ein Rückspiegel links. Die Größe der spiegelnden Fläche muss mindestens 60cm2 betragen.

Hinweis: Nach EG-Norm müssen runde Rückspiegel mindestens 10cm Durchmesser haben, ovalförmige Spiegel mindestens 15cm (quer) und 10cm (hoch) haben. Nach ECE-Norm muss die spiegelnde Fläche mindestens 69cm2 betragen.

§57 Geschwindigkeitsmeßgerät und Wegstreckenzähler

Kraftfahrzeuge müssen mit einem unmittelbar im Sichtfeld des Fahrers liegenden Geschwindigkeitsmeßgerät (Tachometer) ausgerüstet sein. Das Messgerät muss den vorgeschriebenen Bestimmungen entsprechen, die Geschwindigkeit muss in Kilometer je Stunde angezeigt werden. Der Tachometer darf nie weniger anzeigen als die tatsächliche Geschwindigkeit.

n. de dic dt-power de Seite Das Messgerät darf mit einem Wegstreckenzähler verbunden sein, der die Strecke ebenfalls in Kilometer anzeigt. Die angezeigte Wegstrecke darf von der tatsächlich zurückgelegten +/- vier Prozent abweichen.



§59 Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer

An allen Kraftfahrzeugen muss an zugänglicher Stelle am vorderen Teil der rechten Seite gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild mit folgenden Angaben angebracht sein: power.de

- Hersteller des Fahrzeugs,
- Fahrzeugtyp
- Baujahr (nicht bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen)
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- zulässiges Gesamtgewicht

Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer darf maximal 14 Stellen haben (oder genau 17stellig entsprechend der EG-Richtlinie). Sie muss an gut zugänglicher Stelle am vorderen Teil der rechten Fahrzeugseite am Rahmen eingeschlagen oder eingeprägt sein. Die 17stellige Nummer nach EG-Richtlinie darf an beliebiger Stelle auf der rechten Seite des Rahmens eingeschlagen sein.

Wird nach einem Unfall ein neuer Rahmen nötig und wird dieser ohne eingeschlagene Fahrzeug-Identifizierungsnummer geliefert, muss der Fahrzeughalter dies der Zulassungsstelle mitteilen. Diese entscheidet dann, ob am neuen Rahmen die ursprüngliche Nummer wieder eingeschlagen oder eine andere Nummer zugeteilt wird. Der Halter erhält dann einen Auftrag, sein Fahrzeug einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorzuführen, der die korrekte Anbringung der Nummer am neuen Rahmen begutachten und im Fahrzeugbrief dokumentieren muss. Erst dann kann von der Zulassungsstelle der Fahrzeugschein berichtigt (oder erneuert) werden.

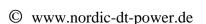
§60 Ausgestaltung und Anbringung der amtlichen Kennzeichen

Amtliche Kennzeichen von Kraftfahrzeugen müssen schwarze Schrift auf weißen Grund haben. Kennzeichen müssen reflektierend sein (Zulassung nach dem 29.9.89), dürfen nicht spiegeln, weder verdeckt noch verschmutzt sein. Sie dürfen auch nicht mit Glas. Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen sein. Form, Größe und Gestaltung sind vorgeschrieben.

Das Kennzeichen darf bis zu einem Winkel von 30 Grad in Fahrtrichtung von der Vertikalen geneigt sein. Seine Unterkante muss mindestens 30cm über der Fahrbahn liegen. Der obere Rand des Kennzeichens darf, sofern die Bauart des Fahrzeuges es zulässt, nicht höher als 120cm über der Fahrbahn liegen. Das Kennzeichen muss in einem Winkelbereich von je 30 Grad beiderseits der Fahrzeuglängsachse stets lesbar sein.

Hintere Kennzeichen müssen so beleuchtet sein, daß sie auf 25m lesbar sind. Die Beleuchtungseinrichtung darf kein weißes Licht unmittelbar nach hinten austreten lassen. Das Nationalitätskennzeichen "D" darf angebracht werden.

Bei Saisonkennzeichen wird die Gültigkeitsdauer auf dem Kennzeichen vermerkt. Saisonbedingtes An- und



Zulassungsbestimmungen für Umbauten von A bis Z

Motorräder dürfen mit einer Alarmanlage ausgerüstet werden, deren Funktionsweise in §38 der StVZO vorgeschrieben ist. Ihr Anbau muss nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden

Ansaugtrichter

Diese sind, sofern sie anstalle des ausgerüstet werden, deren Funktionsweise in §38 der StVZO vorgeschrieben ist. Ihr Anbau muss nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden

Diese sind, sofern sie anstelle des serienmäßigen Ansauggeräuschdämpfers montiert werden, grundsätzlich eintragungspflichtig, weil sich das Fahrgeräusch erhöht und die zulässigen Grenzwerte deshalb überschritten werden können. Eventuell ändern sich dadurch auch Leistungs- und Abgasverhalten, weshalb separate Messungen hierzu verlangt werden können.

Auspuffanlage

Eine Auspuffanlage setzt sich aus Auspuffrohr (Krümmer), eventuell Vorschalldämpfer und Nachschalldämpfer zusammen. Sofern nur das Auspuffrohr gewechselt wird, ist gegen ein Zubehörteil (solange es den Maßen und der Form des Originalteils entspricht) nicht einzuwenden. Vor- und Nachschalldämpfer haben in der Regel Einfluss auf Fahrgeräusch und Motorleistung und sind daher genehmigungspflichtig.

Blinkleuchten (Blinker)

Blinker gehören zu den bauartgenehmigungspflichtigen Bauteilen. Blinker Glaser müssen entweder das nationale Prüfzeichen (Wellenlinie respektive einen Kreis mit dem Buchstaben E und der dazugehörigen Zahl) oder das europäische Prüfzeichen (Rechteck mit dem Buchstaben e) tragen.

Anstelle eines Blinkerpaares vorn und hinten dürfen an Motorrädern auch sogenannte "Ochsenaugen" angebaut werden. Dann muss der Abstand von Blinker zu Blinker mindestens 560 mm betragen.

Bremsanlage

Änderungen an der Bremsanlage sind generell genehmigungspflichtig, sofern es sich nicht um Austausch von Verschleißteilen wie Bremsbeläge, Bremsscheiben oder Hydraulikleitungen handelt - vorausgesetzt, es werden Original-Ersatzteile des Herstellers verwendet. Werden beispielsweise Beläge aus dem Zubehör-Angebot verwendet, so müssen diese eine Betriebserlaubnis für das entsprechende Motorrad haben. Sollen Teile oder gar die gesamte Hydraulik-Leitung ersetzt werden, kann anstelle der Originalteile auch die Leitung aus Stahldrahtgewebe ummanteltem Gummi (Stahlflex) oder Teflon-Rohr gewählt werden. Vom Anbieter muss dazu ein Prüfbericht oder Teilegutachten mitgeliefert und zur Eintragung vorgelegt werden. Gleiches gilt, falls andere Bremsscheiben (Material, Durchmesser oder bearbeitete Scheiben), Bremszangen oder Hauptbremszylinder montiert werden.

Bremslicht

An Krafträdern, die vor dem 1.1.1988 erstmals zugelassen worden sind, ist eine Bremsleuchte nicht erforderlich! Krafträder, die vor dem 1.1.1983 erstmals zugelassen worden sind, dürfen anstelle einer roten auch mit einer gelb leuchtenden Bremsleuchte ausgerüstet sein.

Bremsleuchten gehören gemäß §22a der StVZO zu den bauartgenehmigungspflichtigen Teilen, müssen also das Wellenzeichen oder den Kreis mit Buchstabe E plus Ziffer oder Rechteck mit dem Buchstaben e darin aufweisen.

Es genügt, wenn das Bremslicht nur beim Betätigen der Fußbremse aufleuchtet!

wirkenden Stoßdämpfer (auch Schwingungsdämpfer genannt) gemeint. Auch Federbeine gehören zu jenen Bauteilen, die das Fahrverhalten beeinflussen und deren Bauart im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis festgehalten wird.

Der Wechsel der Original Carl

Der Wechsel der Original-Schraubenfeder gegen eine andere, etwa mit progressiver statt linearer .iehn Federkennung oder gar der Austausch des kompletten Federbeins ist genehmigungspflichtig, nicht aber Änderungen oder Austausch des Schwingungsdämpfers.

Fußrasten

Art und Anordnung der Fußrasten für Fahrer und Beifahrer (bei Soziusbetrieb) sind im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis festgehalten. Jede Änderung ist genehmigungspflichtig und muss, da solche Teile in der Regel selten ABE haben, beim TÜV vorgeführt und eingetragen werden.

Bei vorverlegten Fußrasten können die Original-Fußrasten am Fahrzeug belassen werden, sofern an den vorverlegten Rasten Fußbrems- und Schalthebel angebracht sind. Generell gilt: Nur Anlagen mit Prüfbericht oder Teilegutachten kaufen!

Nichts einzuwenden ist gegen den Tausch von Fußrasten-Gummis.

Gabelfedern

In manchen Fällen sind andere Schraubenfedern in den Teleskopgabeln erwünscht als serienmäßig eingebaut, weshalb auf dem Zubehör-Markt entsprechende Federn angeboten werden. Auch dieser Umbau ist genehmigungspflichtig, weshalb beim Kauf solcher Federn auf das entsprechende Teilegutachten oder den Prüfbericht Wert gelegt werden muss.

Gabelstabilisator

Dieser ist, falls nicht bereits serienmäßig montiert und in der Betriebserlaubnis erwähnt, ebenfalls genehmigungspflichtig.

Gepäckträger

Diese sind nicht genehmigungspflichtig, sofern sie nicht gleichzeitig die einzige Haltemöglichkeit für den Beifahrer sind. Gepäckträger müssen aber so beschaffen sein, daß sie niemanden - inklusive Fahrer und Beifahrer - gefährden können. Die darauf befestigte Ladung darf die Sichtbarkeit der Blinker und Rückleuchte nicht beeinträchtigen.

Gepäckkoffer

Gepäckkoffer gelten, sofern sie nicht mit dem Fahrzeug verschraubt oder vernietet sind, als Ladung und sind daher nicht genehmigungspflichtig. Falls bei Montage von Gepäckkoffern die hinteren Blinker versetzt werden müssen, ist auf deren Sichtbarkeit zu achten (§54 StVZO).

Glühlampen

Diese zählen zu den bauartgenehmigungspflichtigen Teilen und tragen deshalb am Sockel die erforderliche Wellenlinie oder ein europäisches Prüfzeichen (Kreis mit Buchstabe E oder Rechteck mit Buchstabe e plus Ziffer), Gemäß StVZO ist in Deutschland nur weißes Licht erlaubt (Ausnahme: Lampen für Nebelscheinwerfer), selbst wenn sie das Europa-Prüfzeichen tragen. Denn dies besagt nur, daß sie international gültigen Normen entsprechen.

Der Umbau eines Scheinwerfers auf H4-Licht (55 Watt für Abblend- und 60 Watt für Fernlicht) ist nicht genehmigungspflichtig, freilich muss der Scheinwerfer eine Bauartgenehmigung haben. Bedacht werden sollte auch, daß die Stromaufnahme gegenüber z.B. einer Bilux-Lampe (40/45 Watt) rund 20% höher ist und die Batterie deshalb - speziell bei Kurzstreckenfahrten - nicht mehr ausreichend geladen werden könnte.

Hauptständer

Für einige Motorräder, die nur mit einem Seitenständer serienmäßig ausgeliefert werden, gibt es auf dem Zubehörmarkt Hauptständer zum Nachrüsten. Deren Anbau ist genehmigungspflichtig. Also auf Deren Anbau ist bedenkenlos möglich, allerdings muss - wie bei nachträglichen Umbau auf H4-Scheinwerfer - die erhöhte Stromentnahme aus der Batterie berücksichtigt werden.

Hinterradschwinge
Alternative Hinterradschwinge

Alternative Hinterradschwingen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weil diese in der Regel in kleinen Serien hergestellt werden, haben sie meist nur ein Teilegutachten oder einen Prüfbericht, weshalb der Einbau begutachtet und abgenommen werden muss. Vom Einbau von Hinterradschwingen ohne dieses Gutachten ist abzuraten, weil die für die Eintragung notwendigen Prüfungen den Wert der Schwinge übersteigen.

Hupe

Anstelle der serienmäßigen Hupe darf auch eine andere montiert werden, sofern sie die Anforderungen laut §55 StVZO entspricht. Kompressor-Fanfaren sind als Alternative zu elektromagnetischen Hupen erlaubt, sofern alle Fanfaren gleichzeitig und nicht wechselweise ertönen.

er.de Eine sogenannte Lichthupe, also eine Schaltung, mit der kurzzeitig das Fernlicht betätigt werden kann, ist nicht vorgeschrieben.

Kennzeichen

Die StVZO schreibt nur die maximale Breite von 28cm vor und die Höhe bei zweizeiligen Kennzeichen muss immer 20cm betragen! Das Kennzeichen darf durchaus schmaler als 28cm sein. Voraussetzung dafür ist aber, daß die von der Zulassungsstelle zugeteilten Buchstaben und Zahlen für die sogenannte Erkennungsnummer (stehen in der zweiten Zeile) in der vorgeschriebenen Schriftgröße und mit den erforderlichen Mindestabständen untereinander und zur schwarzen Umrandung hin untergebracht werden. Sie müssen sich also bei der Zulassungsstelle um eine solch "platzsparende" Erkennungsnummer

Die seit 01.11.2000 allein gültigen Eurokennzeichen dürfen für Motorräder auch einzeilig (11cm hoch, max. 52cm breit) sein und anstelle eines zweizeiligen Kennzeichens (falls dieses nicht anzubringen ist) verwendet werden, ohne daß eine Ausnahmegenehmigung nötig wäre. Dieses Kennzeichen muss selbstverständlich ausreichend beleuchtet sein und darf wegen seiner Breite die Sicherheit von Fahrer, Beifahrer und anderer Verkehrsteilnehmer nicht gefährden.

Generell rechtfertigen nachträgliche Umbauten oder der Anbau von Zubehörteilen nicht die Zuteilung kleinerer Kennzeichen als solche der vorgeschriebenen Abmessungen.

Kerzenstecker

Nach §55 der StVZO muss die Zündanlage an Kraftfahrzeugen funkentstört sein. Dazu haben die Fahrzeughersteller mehrere Möglichkeiten: entweder durch einen Blechmantel am Kerzenstecker mit darauf eingeprägten Angaben, durch einen im Innern des Steckers eingelassenen Entstör-Widerstand (mit Angabe des Widerstands-Wertes) oder durch ein Zündkabel, dessen Aufbau den Entstör-Vorschriften genügt. Es gibt zur Entstörung auch Zündkerzen, die einen Entstör-Widerstand enthalten und deshalb in ihrer Typenbezeichnung in der Regel den Buchstaben R (für Resistor = Widerstand) enthalten. Beim Wechseln dieser Zündkerzen müssen deshalb stets solche mit Entstör-Widerstand eingebaut werden.

Sogenannte Endlos-Ketten dürfen auch gegen solche ausgetauscht werden, deren beide Enden mit altbekanntem Kettenschloß verbunden werden - und umgekehrt. Gleiches gilt für den Wechsel von sogenannten O-Ring-Ketten auf solche ohne Dichtringe - und umgekehrt. Zu beachten ist freilich, daß bei Ketten lediglich Kettenteilung, Rollendurchmesser und -breite genormt sind, die Gesamtbreite dagegen von Kettentyp und -hersteller unterschiedlich sein kann. Unter Umständen können daher, bei engen Platzverhältnissen, die Bolzen der Kette an Gehäuseteilen nahe des Ritzels des Sekundärantriebs oder am Kettenschutz streifen.

Kraftstoffbehälter

Zu den auf dem Zubehör-Sektor angebotenen Tanks wird meist ein Teilegutachten oder Prüfbericht mitgeliefert, so daß deren Anbau nur noch mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen geprüft und für ordnungsgemäß befunden zu werden braucht.

Wird ein Kraftstoffbehälter als Einzelstück aus Stahl- oder Leichtmetallblech selbst gebaut, so kann dieser ebenfalls genehmigt werden. Dazu werden die Nähte verschweißt oder hartgelötet. Ein Festigkeitsnachweis ist nicht vorgeschrieben, dafür eine Druckprüfung, wonach der Behälter über einen bestimmten Zeitraum mindestens 0,3 bar Überdruck aushalten muss. Bleibende Verformungen sind zulässig, der Tank muss jedoch dicht bleiben.

Für Kunststofftanks muss ein Gutachten eines Technischen Dienstes vorliegen. Hierbei werden diese unter stabilit Sei+ anderem mit einem sogenannten Pendelschlagtest bei -25 Grad auf Druck und Formstabilität bei erhöhter Temperatur geprüft.

Lenker

Lenker zählen ebenfalls zu jenen Bauteilen, deren Form und Material in der Betriebserlaubnis zum Fahrzeug festgeschrieben sind. Haben Lenker aus dem Zubehör-Angebot ein Teilegutachten oder Prüfbericht, muss deren vorschriftsmäßiger Anbau unverzüglich begutachtet und genehmigt werden. Dabei wird, falls der Lenker z.B. höher und breiter als der serienmäßige Lenker ist, auch auf entsprechend angepasste Längen von Seilzügen und Hydraulikleitungen geachtet. Der Hydraulikflüssigkeitsbehälter darf nämlich nur so weit von der Horizontalen geneigt sein, daß die Nachlaufbohrung noch ausreichend mit Bremsflüssigkeit bedeckt ist. Ebenfalls berücksichtigt wird der Abfall des Flüssigkeitspegels im Vorratsbehälter durch Abnutzung der Bremsbeläge.

Bei allen Lenkern (auch Stummellenkern), wird außerdem deren Abstand bei vollem Lenkeinschlag zu feststehenden Bauteilen (z.B. Verkleidung) beachtet. In diesem Fall ist ein Mindestabstand von 2 cm vorgeschrieben. Eventuell muss auch der maximal mögliche Lenkeinschlag reduziert werden. Falls die wirksame Lenkerbreite größer oder kleiner als die des Originallenkers ist, muss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Herstellers vorliegen, es kann aber auch ohne diese vom amtlich anerkannten Sachverständigen durch Fahrversuch geprüft und eingetragen werden. Als wirksame Breite ist das Maß gemeint, das zwischen zwei Punkten, jeweils fünf Zentimeter von den Enden nach innen, gemessen wird.

Lenkungsdämpfer

Wie beispielsweise der Stoßdämpfer bei Federbeinen ist auch der Lenkungsdämpfer ein sogenannter Schwingungsdämpfer. Es wird zwischen Reibungsdämpfern und hydraulischen Dämpfern unterschieden. Falls nicht schon serienmäßig angebaut, ist dessen nachträgliche Montage genehmigungspflichtig (also auf Teilegutachten oder Prüfbericht achten).

Lenkschloß

Entsprechend §38 der StVZO müssen Krafträder eine fest angebaute "Einrichtung gegen unbefugte Benutzung" haben. Gemeint ist damit die Diebstahlsicherung, die z.B. die Lenkung in einer Stellung blockiert. Dabei muss die Lenkung um mindestens 20 Grad eingeschlagen sein. Alternativ wäre auch ein fest angebautes Radschloß zulässig, das das Drehen der Räder verhindert.

Fehlt diese Sicherung, so ist eine Diebstahlsicherung (z.B. Kette mit Schloß) erlaubt. Dazu muss allerdings von der Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium oder Senat, Straßenverkehrsamt oder Landratsamt) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, worauf in den Fahrzeugpapieren die alternative Diebstalsicherung entsprechend vermerkt werden muss. Eine akustische Warneinrichtung gegen unbefugte Benutzung genügt alleine nicht!

Luftfilter

Werden Luftfilter, die direkt am Vergasergehäuse montiert werden, an Motorrädern montiert, die gemäß Betriebserlaubnis ohne Ansauggeräuschdämpfung gefahren werden durften, gibt es in der Regel keine Einwände. In anderen Fällen wird jedoch wegen erhöhten Fahrgeräuschs und möglicher Änderung der Motorleistung und des Abgasausstoßes die Betriebserlaubnis erlöschen. Soll diese wieder erteilt werden, sind teure Messungen notwendig. Bei Motorrädern, die vor dem 1.1.1989 zugelassen wurden, müssen lediglich Motorleistung und Geräuschwerte überprüft werden.

Motor (Leistungssteigerung)

Bei Motoren, die einst reduziert und jetzt wieder auf Originalleistung zurückgerüstet werden sollen, muss der Umbau lediglich von einem amtlich anerkannten Sachverständigen bestätigt werden, um die höhere Motorleistung dann in den Fahrzeugpapieren eingetragen zu bekommen. In allen anderen Fällen werden Motorentlüftung

Motorentlüftung

Die im Kurbelhaus eines Motors entstehenden und unter Überdruck entweichenden Öldämpfe dürfen bei Kraftfahrzeugen, die erstmals nach dem 20.1.1973 zugelassen worden sind, nicht mehr ins Freie abgeleitet werden, sondern müssen wieder in den Motor zugeführt werden. Sammeln dieser Dämpfe in einem separaten Behälter ohne Rückführung zum Motor ist nicht zulässig, ebenso wenig "Filter" am Ende der WW.nordi Kurbelhausentlüftung.

Reifen

Entsprechend §36 der StVZO sind Mindest-Profiltiefen vorgeschrieben.

Welche Reifengrößen, -bauarten und -marken gefahren werden dürfen, ist in den Fahrzeugpapieren festgehalten. Ist eine Hersteller-Bindung vorgeschrieben, dürfen nur Reifen (meist auch nur bestimmte Typen) des in den Fahrzeugpapieren erwähnten Herstellers montiert werden. Es ist jedoch möglich, daß auch Reifen anderer Hersteller gefahren werden dürfen, wobei in diesem Fall dann eine sogenannte Reifenfreigabe (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Fahrzeugherstellers oder dessen Generalimporteurs vorliegen muss, um damit die Reifen in die Fahrzeugpapiere eintragen zu lassen. Bestimmte Reifengrößen dürfen zudem nur auf Felgen mit einer vorgeschriebenen Breite montiert werden, so daß auch die dazugehörige Felgengröße in den Papieren vermerkt werden muss.

Sofern keine Reifentyp-Bindung vorliegt, ist es jederzeit erlaubt, Reifen zu montieren, die eigentlich für höhere Geschwindigkeiten gebaut sind - nicht aber umgekehrt.

Weißwandreifen sind alternativ erlaubt, sofern sie mindestens die gleichen Anforderungen wie die Originalbereifung erfüllen.

Rücklicht

Rückleuchten zählen zu den bauartgenehmigungspflichtigen Teilen der Fahrzeugausrüstung. An Krafträdern sind Rück- und Bremsleuchte meist zu einer Einheit zusammengefasst, wobei ein Glühfaden permanent leuchtet, der andere dagegen nur beim Betätigen von Hand- oder Fußbremse aufleuchtet. In einigen Fällen haben Krafträder, die für den Betrieb in Deutschland vorgesehen sind, andere Rückleuchten als für die übrigen Länder vorgesehen. Soll ein solches aus dem Ausland importiertes Fahrzeug in Deutschland zum Verkehr zugelassen werden, muss auf das entsprechende Rücklicht umgebaut werden.

Rückspiegel

Für Krafträder ist mindestens ein Rückspiegel auf der linken Fahrzeugseite vorgeschrieben. Solche, die ab 1.1.1990 in den Verkehr gekommen sind und deren Höchstgeschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt, müssen einen Rückspiegel rechts und links haben. Deren Form ist unerheblich, solange die in §56 der StVZO genannten Forderungen erfüllt sind. Vorgeschrieben sind neuerdings die Mindestgrößen.

Rückstrahler

Rückstrahler, auch "Katzenaugen" genannt, sind bauartgenehmigungspflichtig. Deren Form darf nicht dreieckig sein, und sie müssen in der Längsmittelebene des Fahrzeugs oder symmetrisch dazu angebracht

Schalldämpfer

Schalldämpfer müssen so angebaut sein, daß deren Austrittsrichtung parallel zur Ebene durch die Fahrzeug-Längsachse gerichtet ist. Eine seitliche Austrittsöffnung ist nicht zulässig. Schalldämpfer mit ABE oder EWG-Betriebserlaubnis müssen nicht eingetragen werden, lediglich solche, für die nur ein Teilegutachten oder Prüfbericht vorliegt.

Es ist durchaus möglich, eine Auspuffanlage oder einen Schalldämpfer nach eigenen Vorstellungen zu bauen und eintragen zu lassen. Dabei müssen die maximal auftretenden Geräuschwerte allerdings den im Fahrzeugbrief eingetragenen Werten entsprechen bzw. dürfen die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten. Die Motorleistung darf sich maximal um fünf Prozent erhöhen. Ansonsten ist zusätzlich ein Abgasgutachten erforderlich, sofern die Erstzulassung ab dem 1.1.1989 erfolgte. Nachmessung von Www.nordic.dt.power.de Geräusch und Motorleistung werden allerdings vom amtlich anerkannten Sachverständigen verlangt, wenn . ents kein entsprechendes Gutachten vorgelegt werden kann.

Scheinwerfer

Nach §22a der StVZO gehören Scheinwerfer zu den bauartgenehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen. Weitere Bestimmungen hierzu siehe §§ 49a, 50 und 51 StVZO. Als Scheinwerfer wird übrigens nur die Einheit Streuscheibe und Reflektor (mit Fassung für die Glühlampe) bezeichnet. Das Scheinwerfer-Gehäuse zählt nicht dazu, auch wenn es mit dem Ausdruck "Scheinwerfer" ebenfalls gemeint ist. Soll das Fahrzeug anstelle eines Scheinwerfers auf zwei Einzelscheinwerfer umgebaut werden, muss dieser Umbau vom TÜV genehmigt werden. Unerheblich ist dabei, ob diese Scheinwerfer mit Normal- oder Halogen-Glühlampen ausgerüstet sind.

Fahrzeuge, die nur einen Scheinwerfer für Fern und Abblendlicht haben, dürfen mit einem zusätzlichen Scheinwerfer für Fernlicht und einem weiteren Nebelscheinwerfer ausgerüstet werden. Diese müssen nicht eingetragen werden (bei bauartgenehmigter Ausführung). Der zusätzliche Fernscheinwerfer darf dabei nur zusammen mit dem im Hauptscheinwerfer eingeschalteten Fernlicht leuchten.

Bei Fahrzeugen mit je einem Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht darf kein zusätzlicher Scheinwerfer für Fernlicht angebracht werden, sondern allenfalls ein Nebelscheinwerfer.

Einige Modelle werden im Ausland mit Doppelscheinwerfern angeboten, wobei in iedem Scheinwerfer eine Glühlampe für Fern- und Abblendlicht sitzt. Sollen solche Modelle in Deutschland zum Verkehr zugelassen werden, so dürfen entsprechend EG-Richtlinie bei Abblend- wie auch bei Fernlicht beide leuchten.

Schutzbleche

In §36a der StVZO ist erwähnt, daß die Räder mit "hinreichend wirkenden Abdeckungen" versehen sein müssen:

Das vordere Ende der Abdeckung am Vorderrad muss bis mindestens zur Senkrechten durch die Vorderradachse reichen, das hintere Ende darf nicht höher als 15 cm über der Horizontalen durch die Radachse liegen. Bei letzterem Punkt werden allerdings bereits Abweichungen toleriert (beispielsweise bei Modellen mit Vollverkleidungen), sollte der hintere Teil der Vorderradabdeckung beim Einfedern eventuell mit Teilen der Auspuffanlage oder der Vollverkleidung in Berührung kommen. Außerdem wirkt die um den Motor herumgezogene Vollverkleidung als Abdeckung im Sinne der StVZO. Am Hinterrad muss die Abdeckung nach vorn wie nach hinten bis mindestens 15 cm über die Horizontale durch die Radachse

Die angegebenen Maße gelten bei abgebocktem und unbelasteten Fahrzeug. Es sind Mindestmaße, Abdeckungen dürfen also durchaus weiter nach unten (beim Vorderrad auch weiter nach vorne)reichen, um besseren Spritzschutz bieten zu können.

Die Abdeckungen müssen nicht unbedingt der Breite der Reifen entsprechen, sondern nur so breit sein, um die Lauffläche des Reifens auf der Fahrbahn abzudecken. Es ist auch unerheblich, ob die Abdeckungen beispielsweise aus GFK, Leichtmetall- oder Stahlblech hergestellt sind. Bei Kunststoffteilen muss ein Nachweis über Splitterverhalten vorliegen.

Seitenständer

Dieser ist neben dem sogenannten Hauptständer zusätzlich oder gar ausschließlich möglich. Vorgeschrieben ist allerdings, daß der Seitenständer entweder beim Aufrichten des Fahrzeugs in die Senkrechte selbsttätig zurückklappt oder das Anfahren mit noch ausgeklapptem Ständer verhindert wird. Dies kann durch verschiedene Vorrichtungen gewährleistet werden.

Bei Motorrädern, deren Seitenständer nicht selbsttätig zurückklappt oder bei denen das Anfahren mit ausgeklapptem Ständer nicht unmöglich gemacht werden kann, muss entweder um- oder abgebaut werden was natürlich nur möglich ist, wenn noch ein Hauptständer zum Abstellen vorhanden ist.

Sekundärantrieb

Gemeint ist damit die Kraftübertragung vom Getriebe zum Hinterrad. In den meisten Fällen werden dazu Ritzel, Rollenkette und Kettenrad verwendet. Alternativen: Gelenkwellen-Antrieb (Kardan), seltener Zahnriemen samt dazugehörigen Riemenscheiben.

r.de In allen Fällen wird in der Betriebserlaubnis auch das notwendige Übersetzungsverhältnis zusammen mit den Zähnezahlen von Ritzel und Kettenrad oder die Größe der Riemenscheiben festgehalten. Änderungen sind deshalb abnahmepflichtig, auch wenn sich dadurch die Höchstgeschwindigkeit nicht ändern sollte. Was sich nämlich durch ein von der Serie abweichendes Sekundärübersetzungs-Verhältnis ändert, ist die Kurbelwellen-Drehzahl des Motors bei jener Geschwindigkeit, die für die Messung des Fahrgeräuschs vorgeschrieben ist. Und da müssen es nicht einmal Drehzahlen von 1000 U/min mehr oder weniger sein, Ws. um den erlaubten Fahrgeräuschwert zu überschreiten.

Sitzbank

An einem für Solobetrieb gedachten Kraftrad muss die Länge des Sitzes mindestens 30cm und maximal 45cm betragen (siehe auch Fußrasten).

An einem für Zwei-Personen-Betrieb gedachten Kraftrad muss die Länge der Sitzbank mindestens 60cm (ohne Halteriemen) betragen, mit Halteriemen 65cm. Anstelle einer Sitzbank sind auch zwei einzelne Sitze (min. 30cm, max. 45cm) zulässig.

Halteriemen müssen eine vertikale Zugkraft von mindestens 200 kg aushalten. Bei Motorrädern mit getrennten Sitzen für Fahrer und Beifahrer muss der Beifahrer eine Haltemöglichkeit haben. Feste Griffe unmittelbar vor dem Beifahrersitz sind an alten Motorrädern nach wie vor erlaubt.

Von einer Rückenlehne für den Beifahrer (Sissy-bar) darf keine Gefährdung für Fahrer und Beifahrer ausgehen. Dies gilt in der Regel als erfüllt, wenn die Lehne nicht höher als 20cm ist.

Der Sitzbank-Bezug darf individuell sein, ebenso die Wahl des Sitzpolsters. Auch darf zur Reduzierung der Sitzhöhe die Stärke des Polsters verringert werden.

Bei Eigenbau-Sitzbänken sollten diese an den ursprünglich für das Originalteil vorgesehenen Halterungen befestigt werden. Die Sitzbankbasis kann aus Stahl- oder Leichtmetallblech geformt sein. Wird glasfaserverstärkter Kunststoff verwendet, sollte nur solches Material verwendet werden, wofür der Lieferant notfalls Nachweise zur Festigkeit und zum Bruch- und Splitterverhalten geben kann.

Spritzschutz

Weg mit dem Spritzschutz. Fahrer von Fightern, Caféracern, Supersportlern und Enduros stöhnen, wenn ihr Blick Richtung Fahrzeugheck schweift. Aber auch das Erscheinungsbild von Naked- und Sportbikes wird durch den Spritzschutz verunstaltet. Häufig wird er abgebaut und erblickt das Tageslicht nur alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung. Der Spritzschutz ist Motorradfahrern nicht gerade lieb - und das kann teuer werden. Stellt die Polizei fest, daß er fehlt, kostet das Stückchen Plastik mindestens 50 DM. Doch es gibt einen legalen Weg, um sich des ungeliebten Bauteils zu entledigen! Grundsätzlich schreibt die StVZO nur vor, daß eine Radabdeckung vorhanden sein muss. Über deren Maße wird nichts ausgesagt. Nur eine Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahr 1962 regelt darüber hinaus, daß der Abstand zwischen Radabdeckung und waagerechter Radmittellinie maximal 15 cm betragen muss.

In der StVZO wird die Gleichwertigkeit von deren Regelungen und harmonisierten Vorschriften der EU festgeschrieben. In der entsprechenden Einzelrichtlinie 93/93/EWG "Massen und Abmessungen" wird kein Maß der Radabdeckung vorgegeben. Damit ist eine Grauzone entstanden. Radabdeckungen mit größerem Abstand sind nach dieser Richtlinie zulässig.

Die rechtliche Situation wird unterschiedlich interpretiert. Die Hardliner halten an den 15 cm fest, weil ihnen kein neues Maß vorgegeben wurde und andere TÜVis dagegen tragen als Spritzschutzhöhe die Höhe des Hinterreifens (oberste Linie des Reifens) ein. Mittlerweile gibt es auch schon Serienmotorräder mit Allgemeiner Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis, deren Radabdeckung deutlich von der bisherigen Forderung abweicht.

Empfehlenswert ist es, eine veränderte Radabdeckung in den Fahrzeugpapieren beschreiben zu lassen, damit bei Kontrollen oder der Hauptuntersuchung klar ist, daß ein Sachverständiger diese Radabdeckung für ausreichend befunden hat. Bei einigen neuen Motorrädern, wie z.B. Ducati 900 SS, Yamaha TT 600 R oder Buell Lightning liegt eine Allgemeine Betriebserlaubnis vor oder es wurde ein Einzelverfahren durchgeführt, d.h. diese Modelle dürfen die 15 cm Maximalabstand schon serienmäßig überschreiten. Quelle: Zeitschrift Biker Börse

Deren Montage ist ohne weiteres erlaubt, wenn die Teile einen Mindest-Radius von 2,5 mm haben.

Nach §57 der StVZO ist ein Geschwindigkeitsmesser vorgeschrieben. Dieser muss bei Fahrzeugen, die ab 1.1.1991 zugelassen worden sind, bei Dunkelheit beleuchtet sein Anstelle des sorienmäßigen Der in darf auch ein anderes montiert werden, das dem Paragraphen entspricht.

Tachometer an Fahrzeugen ab 1.1.1991 (Erstzulassung) müssen eine Skaleneinteilung in 20-km/h-Schritten haben. Aus dem Ausland importierte Fahrzeuge, die einen Tacho mit mph-Angabe haben ın Ab(müssen mit einem solchen mit km/h-Angabe ausgerüstet werden oder auf dem Abdeckglas wird eine entsprechende km/h-Skala angebracht.

Vergaser

Nicht nur Vergaser-Hersteller, sondern auch Vergaser-Typ und Bedüsung sind im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis für ein Kraftrad festgehalten. Jede Änderung daran muss daher abgenommen werden, wobei in der Regel zeitaufwendige und teure Leistungs- und Abgasmessungen (falls relevant)

Motorleistung bereits prüfen und genehmigen ließ, muss der Umbau nur noch vom amtlich anerkannten Sachverständigen bestätigt und dann von der Zulassungsstelle in den Fahrzeugnanieren vormaste.

Verkleidung

Der An-/ Ab- / Umbau einer Verkleidung - egal ob Teil- oder Vollverkleidung - muss grundsätzlich abgenommen werden. Ob es sich dabei um einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) oder um einen "freien" Sachverständigen handeln muss, hängt vom Umbau selber und den mitgelieferten Unterlagen ab. Bei Verkleidungen aus dem Zubehörangebot muss dazu ein Gutachten vorgelegt werden, woraus das verwendete Material sowie die Anbaumaße ersichtlich sind. Dies gilt auch, wenn es sich um ein in den Abmessungen gleiches, aber preisgünstigeres Teil anstelle der Original-Verkleidung handelt. Bei der Abnahme wird in der Regel eine Anbauprüfung und ein Fahrversuch durchgeführt. Bei der Anbauprüfung wird besonders auf ausreichenden Abstand von Lenker und Hebel bei vollem Lenkeinschlag zu den Verkleidungsteilen geachtet.

Will man eine Verkleidung selber bauen, so sollte man dieses Vorhaben (zwecks späterer Abnahme) zuerst mit dem Sachverständigen besprechen. Dann sollte man vom Material-Lieferant gleich einen Materialnachweis und Splitterverhalten mitgeliefert bekommen. Sollten die Kanten keinen entsprechenden Radius haben, muss ein Kantenschutz verwendet werden. Die Abnahme erfolgt wie oben beschrieben, wobei der aaS auch eine Höchstgeschwindigkeitsprüfung durchführen kann. Die meisten aaS's haben davor aber Schiss...

Eine weitere Möglichkeit ist natürlich die Serienverkleidung zu entfernen. Auch dieser Umbau ist abnahmepflichtig, da die Verkleidung Gegenstand der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs ist. Der Sachverständige kann außer der "Anbauprüfung" (!) auch eine Höchstgeschwindigkeitsprüfung durchführen.

Verkleidungsscheibe

Verkleidungsscheiben müssen einen Materialnachweis bezüglich Bruch- und Splitterverhalten haben. Scheiben dürfen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten, weil sie als Wetterschutz zum Darüber- und nicht zum Hindurchsehen gedacht sind. Kanten müssen einen Radius von 3,5mm haben, falls nicht, muss sogenannter Kantenschutz aufgesteckt werden. Bei der Abnahme wird auch auf ausreichenden Abstand von Lenker und Hebel (bei vollem Lenkeinschlag) zu Verkleidungsteilen geachtet. Verkleidungsscheiben dürfen getönt sein.

Warnblinkanlage

Jedes Kraftrad darf mit einer Warnblinkanlage ausgerüstet sein. Vorschriften hierzu siehe §53a der StVZO. Im Falle einer Diebstahl-Warnanlage dürfen die Blinker auch als optische Warneinrichtung benutzt werden, wobei alle Blinker in Intervallen gleichzeitig aufleuchten jedoch nach vorgegebener Zeit (30 Sekunden) selbsttätig wieder abschalten müssen und erst nach erneutem Versuch der unerlaubten Benutzung wieder blinken dürfen.

Windschild

Dessen Anbau muss, unabhängig von Höhe und Breite, auf jeden Fall abgenommen werden, weil das Windschild das Fahrverhalten beeinflußt. Nachweis über Bruch- und Splitterverhalten ist ebenso notwendig. Bei den Kanten gelten dieselben Anforderungen wie bei Verkleidungsscheiben. Das Windschild darf lediglich so groß sein, daß der aufrecht sitzende Fahrer ("normaler" Größe) über dessen obere Kante hinweg auf die Fahrbahn sehen kann. Windschilder dürfen auch getönt sein.

Zündkabel

Gemäß §55a der StVZO muss der Hochspannungsteil der Zündanlage entstört sein, siehe auch Kerzenstecker.

Wenn etwa kaum genügend Raum für einen blechummantelten Stecker vorhanden ist, werden allerdings auch funkentstörte Zündkabel (oder Zündkerzen) dazu verwendet. Darauf ist beim Austausch zu achten. Ansonsten darf jede Art von Kabel verwendet werden, egal ob rot, gelb oder transparent.

Zündkerzen

Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis werden bereits vom Hersteller alternative Zündkerzen-Fabrikate berücksichtigt. Wichtig ist hierbei vor allem, daß auch Zündkerzen als Bauteil der nach der beim Kerzenwechsel nur solche Zündkerzen eingeschraubt werden, die den Entstörungs-Anforderungen genügen und deshalb entsprechend gekennzeichnet sind. StVZO vorgeschriebenen Entstörung dienen können und deshalb einen eingebauten Entstör-Widerstand

Zusatzinstrumente

Der nachträgliche Anbau von Zusatzinstrumenten wie beispielsweise Voltmeter, Uhr, Ölthermometer oder Öldruckmesser ist nicht abnahmepflichtig.

Zusatzscheinwerfer

Weder Größe noch Hersteller sind vorgeschrieben. Relevant ist, dass auf der Streuscheibe das erforderliche Prüfzeichen zu sehen ist und entsprechende Glühlampen eingesetzt werden. Allerdings dürfen nicht beliebig viele Zusatzscheinwerfer angebaut werden. WWW-

www.nordic-dt-power.de

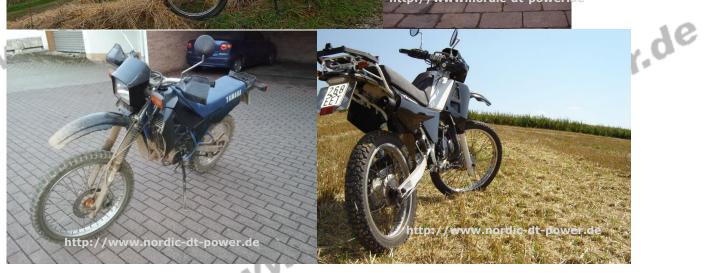
Bilder verschiedener DTs aus dem Forum





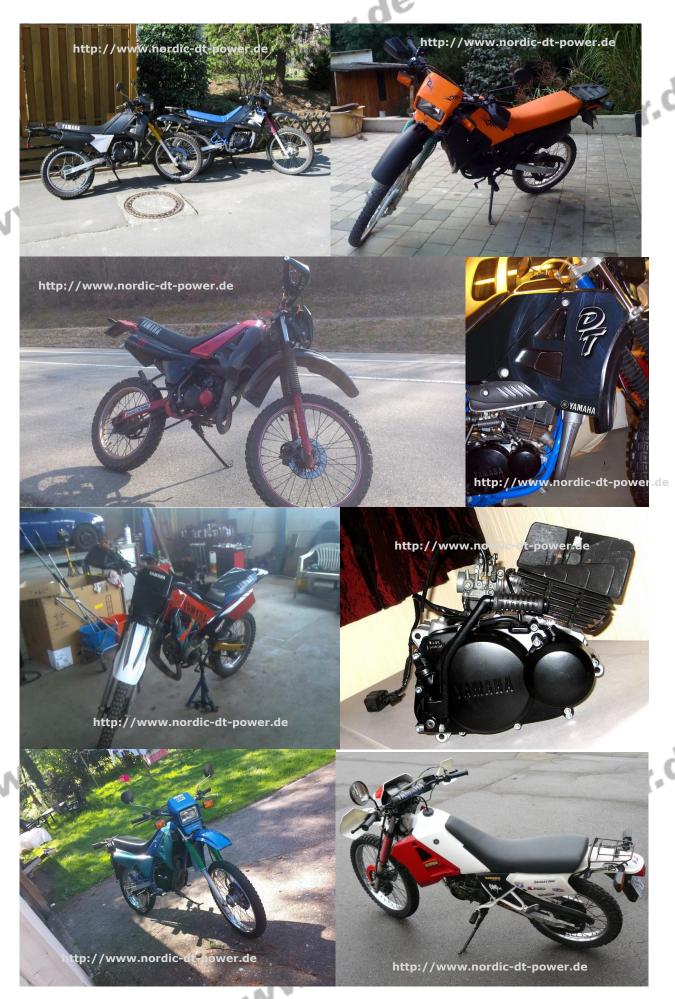




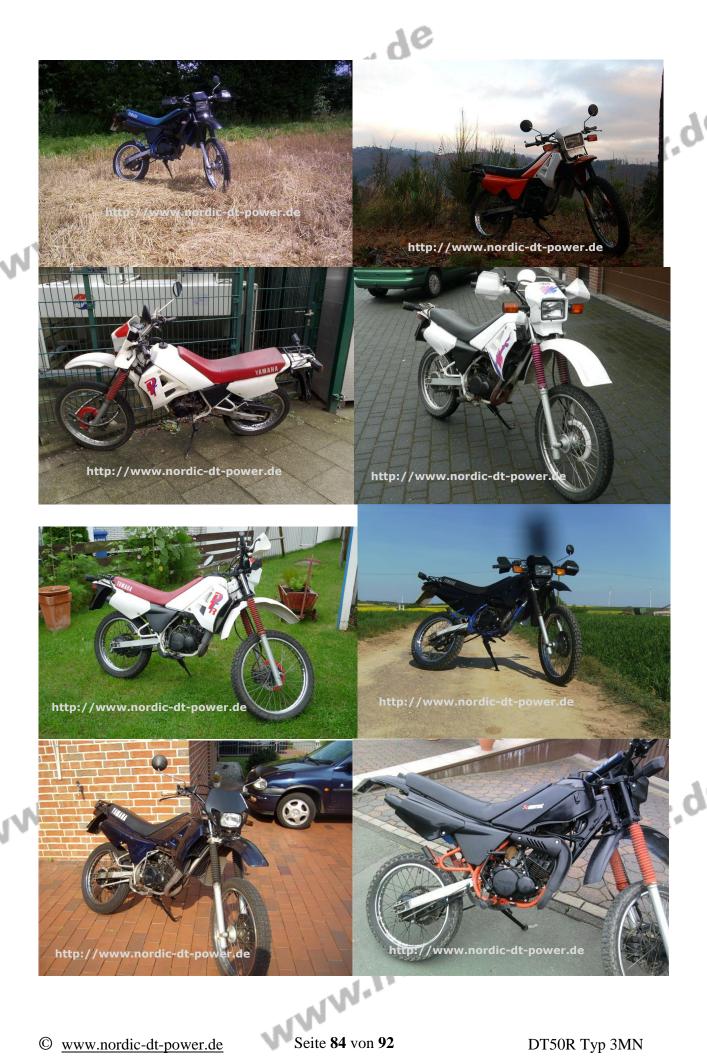


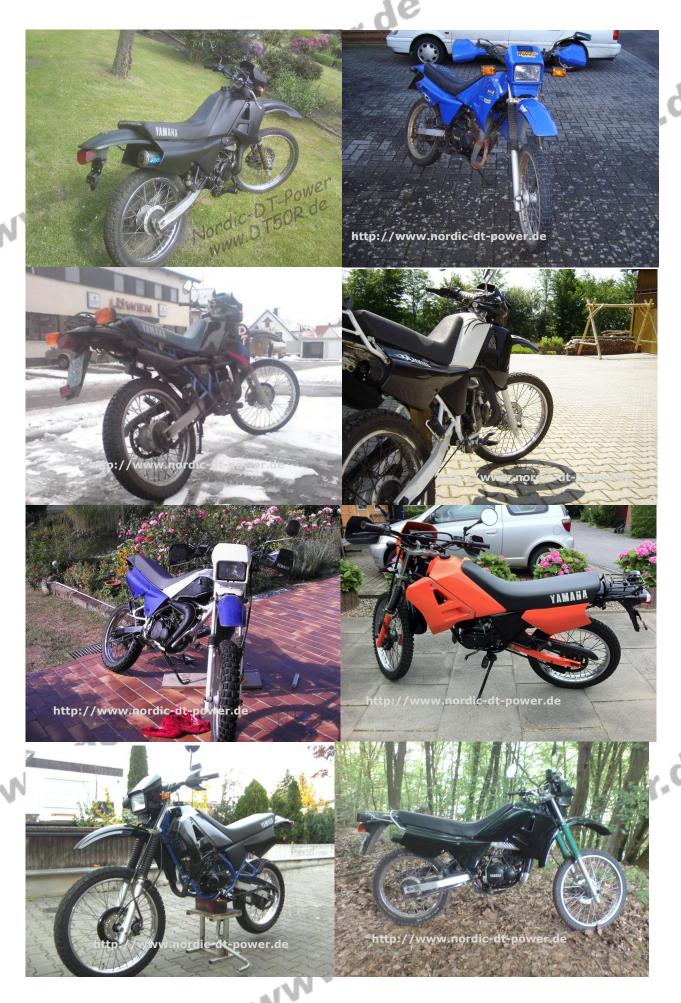














http://www.no

t-power.de









Stichwortregister www.nordic-dt-power.de

www.nordic-dt-power.de w.nordic-dt-power.de

© www.nordic-dt-power.de

Seite **91** von **92**

DT50R Typ 3MN

Glossa

Lweitaktol vermischt wird.

(nur wenn über die originale Ölpumpe zugeführt wird) das Verbindungselement zwischen Zylinder und ASS = Ansaugstutzen rdic-dt-

ESD = Endschalldämpfer Der Endschalldämpfer kommt an den Krümmer und

reduziert die Lautstärke des Mopeds

Faltenbälge, Faltbälge oder auch Balgenmanschetten Faltenbälge

sind faltbare Schutzüberzüge z.B. für die Gabelrohre.

Damit dort kein Schmutz in die Rohre kommt.

Gabelbrücke Die Gabelbrücke ist ein Teil von Motorradgabeln. Sie

verbindet die beiden Gabelbeine (Gabelrohre),

zwischen denen das Vorderrad befestigt ist, mit dem Gabelschaft, der drehbar im Lenkkopflager gelagert ist.

Bei der DT ist der Zylinder, der Teil des Motors, in dem Zylinder

> sich der Kolben auf und ab bewegt. Im Zylinder findet die Verbrennung des Benzin-Öl-Luft Gemisches statt.

Auf dem Zylinder ist der Zylinderkopf befestigt. In Zylinderkopf

diesem sitzt die Zündkerze.

www.nordic-dt-power.de